



STAND: 13.01.2023

ERWEITERTE STANDORTUNTERSUCHUNG Neubau Overbergschule





IMPRESSUM

Auftraggeber

Stadt Rhede
Rathausplatz 9
46414 Rhede
Email: info@rhede.de
www.rhede.de

Auftragnehmer

post welters + partner mbB
Architekten & Stadtplaner BDA/SRL
Arndtstraße 37
44135 Dortmund
Tel. 02 31 - 47 73 48 60
Email: info@post-welters.de
www.post-welters.de

Bearbeitung:

Hannah Müller
Joachim Sterl

Rhede/Dortmund, im Januar 2023





INHALT

1.	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	6
2.	STANDORTBESCHREIBUNG	11
3.	ERSTBEWERTUNG DER STANDORTE	24
3.1	Erstbewertung aller potenziellen Standorte	26
3.2	Zwischenfazit	27
4.	GESAMTSTÄDTISCHE SCHULENTWICKLUNG	28
5.	STANDORTBEWERTUNG	34
5.1	Bewertung Standort Büssingstraße	38
5.2	Bewertung Standort Schloßstraße	40
5.3	Bewertung Standort Burloer Straße (Bestandsstandort)	44
5.4	Bewertung Standort Birkenweg	46
5.5	Bewertung Standort Börger Esch	48
5.6	Bewertung Standort Elisabethstraße	50
5.7	Bewertung Standort Industriestraße	52
5.8	Bewertung Standort Rudolf-Diesel-Straße	54
5.9	Detailbetrachtung umfassender Kriterien	56
5.10	Gegenüberstellung der Standorte	60
6.	FAZIT	62



1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Rhede beabsichtigt eine Neuplanung für die Overberg(grund)schule, die den zukünftigen Anforderungen an eine Bildungseinrichtung im Primarstufenbereich gerecht wird. In einem Schulneubau sollen die beiden derzeitigen Standorte der Overbergschule konzentriert werden. Innerhalb der Planungsphase 0 wird eine angemessene Berücksichtigung zeitgemäßer Leitlinien für den Grundschulneubau angestrebt. Da das Grundstück des bestehenden Hauptstandortes an der Burloer Straße den notwendigen Flächenbedarf für einen vierzügigen Grundschulneubau nicht aufweist, werden neue Standortoptionen gesucht. Ein dreizügiger Neubau wäre nicht ausreichend für die steigenden Einschulungszahlen. Dieser Bedarf an Schulplätzen wird zukünftig besonders im Einzugsgebiet der Overbergschule verstärkt durch erwartete Zuzüge im Zusammenhang mit Wohnbau- und -entwicklungen, welche überwiegend im nördlichen Stadtgebiet geplant sind.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zwei neue potenzielle Grundschulstandorte, Büssingstraße (1) und Schloßstraße (2a), im Vergleich zum Bestandsstandort an der Burloer Straße (3) untersucht. Ein politischer Konsens zu den Standorten konnte auf dieser

Grundlage jedoch nicht gefunden werden. Aufgrund weiterer Diskussionen soll nunmehr die Standortfrage für den Neubau einer Grundschule um neue Standortoptionen (2b und 4-12) erweitert werden.

Die Standortuntersuchung erfolgt in drei Stufen. Vorab werden die Standorte beschrieben und räumlich eingegrenzt. Alle potenziellen Standorte werden im ersten Schritt auf Grundlage von Ausschlusskriterien, welche eine Flächen-nutzung durch eine Grundschule nicht zulassen, gefiltert. Nur die verbleibenden Standorte werden weitergehend untersucht. Es folgt eine Einordnung der Standortentscheidung in die gesamtstädtische Schulentwicklung. Daraus wird ermittelt, welche Standorte am besten zu einer orts-nahen Grundschulversorgung beitragen. Im dritten Schritt wird anhand von vorab definierten Bewertungskriterien die Eignung der Standorte für den Schulneubau verglichen. Aus den Ergebnissen wird eine Empfehlung zur Eignung der Standorte für einen Schulneubau abgeleitet.

Die vorliegende erweiterte Standortuntersuchung umfasst die Bewertung von zwölf Standorten. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über deren Verteilung im nördlichen bis zentralen Stadtgebiet von Rhede.

Standortuntersuchung für einen Schulneubau

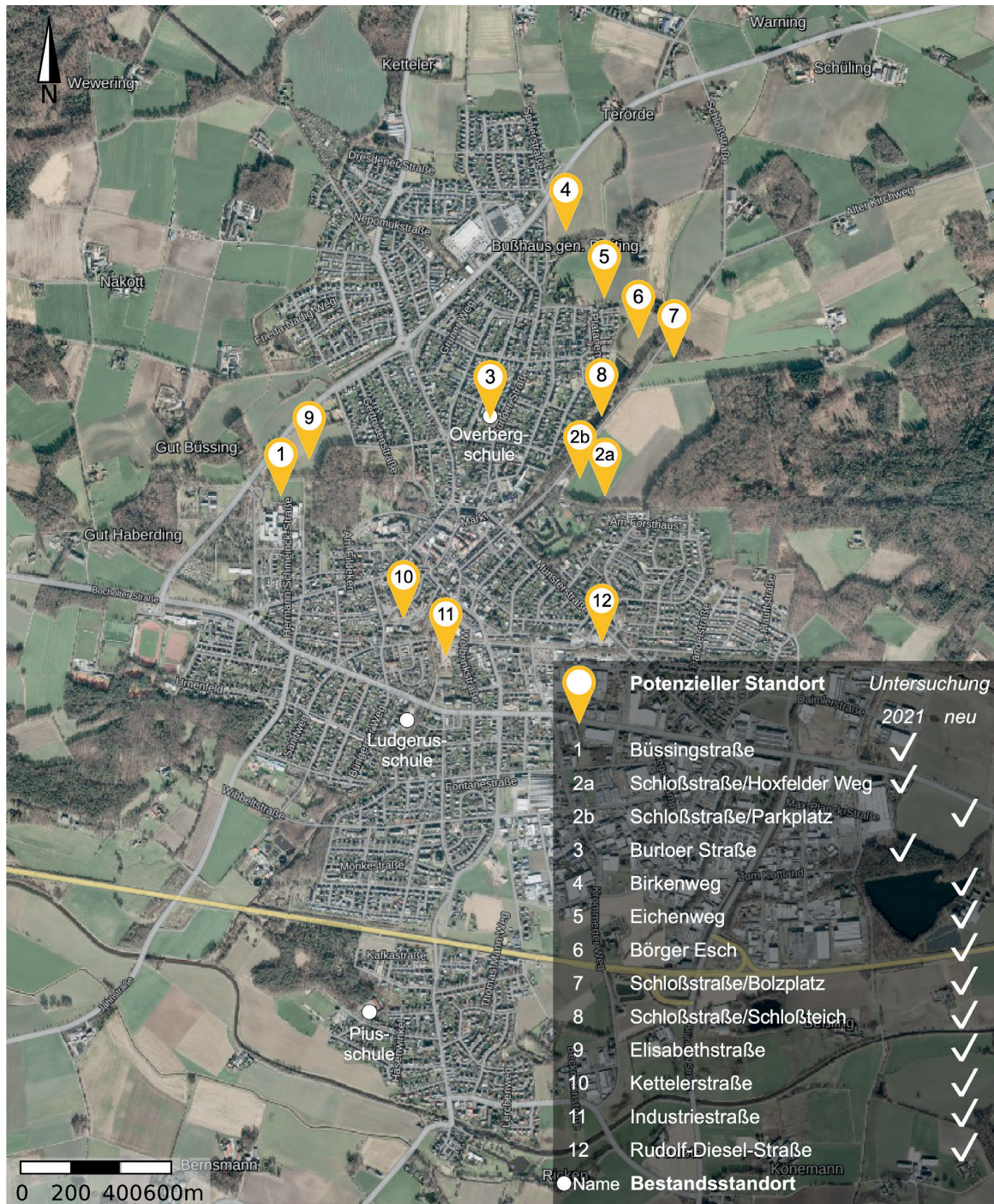
1) Erstbewertung aller potenziellen Standorte mittels Ausschlusskriterien

2) Einordnung in die gesamtstädtische Schulentwicklung

3) Bewertung der verbleibenden Standorte mittels Bewertungskriterien

-> Empfehlung als Fazit

Abbildung 1: Städtische Einordnung der Standorte



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Änderungsbedarf der Grundschullandschaft

Die drei Grundschulen der Stadt umfassten bisher an vier Standorten insgesamt acht Züge. Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist am Hauptstandort der Overbergschule eine zusätzliche Eingangsklasse hinzugekommen, sodass zukünftig neun Züge unterzubringen sind. Zur Deckung der steigenden Nachfrage nach Grundschulplätzen aufgrund erhöhter Geburtenzahlen sowie Zuzügen von jungen Familien sollen zukünftig zehn Züge schulisch versorgt werden. Eine Erweiterung auf mehr als zehn Züge ist aufgrund der Prognose zu langfristig abnehmenden Geburtenzahlen nicht empfehlenswert.

Voraussetzung zur Eignung als Standort für die Neuerrichtung eines Grundschulkomplexes gemäß dem aktuellen Anforderungsprofil ist es, eine ausreichend große Grundfläche für das Schulgebäude, die Sporthalle und die erforderlichen Außenbereiche (Schulhof, Abstellflächen für Fahrräder und Kfz, Abstandsflächen etc.) vorzusehen. Für eine vierzügige Grundschule wäre mindestens eine Eineinhalbfachsporthalle zu errichten, die in zwei Übungseinheiten unterteilt werden kann. Aufgrund des Mehrwertes für die Nutzbarkeit durch mehrere Zielgruppen soll eine Zweifachsporthalle nach DIN 18032-1 vorgesehen werden.

Da sich der Bedarf an Schulplätzen im nördlichen Stadtgebiet konzentrieren wird, ist insbesondere die Overbergschule neu zu errichten bzw. umzustrukturieren. Zusätzlich soll die Ludgerusschule um einen Zug erweitert werden, was am bestehenden Standort möglich ist.

Alternativenprüfung

Zur Umsetzung der zuvor genannten Ziele, der auskömmlichen Bereitstellung von Schulplätzen in einer zeitgemäßen Grundschulinfrastruktur mit Fokus auf die Overbergschule, sind grundsätzlich neben einem Neubau der Grundschule mit vier Zügen weitere Alternativen denkbar. Zunächst werden zwei Alternativen, die jeweils vier Grundschulstandorte erfordern, erläutert.

a) Bei Verzicht auf die Konzentration der Overbergschule würde der Nebenstandort im Norden des Stadtgebietes mit einem Zug bestehen bleiben. Durch Ergänzung eines dritten Zuges am Hauptstandort Burloer Straße könnte die erforderliche Zahl von vier Zügen an der Overbergschule an den beiden bestehenden Standorten realisiert werden. Im Schulentwicklungsplan 2018 wird jedoch dargestellt, dass die Verortung einer Schule an zwei Standorten mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Die räumliche Trennung führt zu Nachteilen wie einem erhöhtem Organisationsaufwand und der Notwendigkeit aufwendiger Fahrten zwischen den Standorten, welche vor dem Hintergrund des Mangels an Lehrkräften immer schwerer zu kompensieren sein werden. Des Weiteren stellt die Zuordnung der einzuschulenden Kinder zu den Standorten die Schulleitung vor Herausforderungen, die das Schulleben beeinträchtigen. Darüber hinaus müsste an den Standorten eine Einfach- und eine Eineinhalbfach-Sporthalle errichtet werden. Diese wären jeweils ausreichend für die beiden Schulen, jedoch nicht für Sportvereine mit größerem Platzbedarf wie der Meisterschaftsspielbetrieb der Handballabteilung. In Kombination mit einer erhöhten Investitionssumme für den Neubau von zwei Schulgebäuden (Overbergschule I und II) sowie Sanierung von deren beiden Sporthallen wird die Fortführung der Teilstandorte nicht empfohlen.

b) Ähnlich wie bei der ersten Alternative würden vier Standorte bestehen bleiben, wenn anstelle eines Nebenstandortes eine eigenständige vierte Grundschule mit zwei Zügen im nördlichen Stadtgebiet eröffnet werden würde. Vorteil der jeweils eigenständigen Schulen wäre, dass der organisatorische Mehraufwand bedingt durch einen Nebenstandort entfallen würde. Dementgegen würde eine weitere Grundschule allerdings die gesamte schulische Infrastruktur mit allen Unterrichts-, Betreuungs- und Verwaltungsräumlichkeiten, Mensa und eigener Sporthalle benötigen. Der Neubau von zwei Einfachsporthallen wäre ausreichend für die beiden Schulen, doch entsprechend Alternative a nicht für

Sportvereine mit größerem Platzbedarf nutzbar. Da mehrere kleinere Schuleinrichtungen sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich nachteiliger als größere Einrichtungen sind, sollte auf eine neue Schulgründung verzichtet werden.

Die Untersuchung der Standortalternativen beschränkt sich demnach auf jeweils einen Standort für die drei Grundschulen auf dem Rheder Stadtgebiet. Unterschieden werden somit vier Alternativen mit jeweils drei Standorten.

c) Eine Konzentration der beiden Standorte der Overbergschule am bestehenden Hauptstandort Burloer Straße mit Erweiterung auf vier Züge wäre nur möglich, falls eine Grundstücksfläche von mindestens rd. 10.000 qm verfügbar wäre. Dies ist derzeit nicht gegeben. Im Rahmen der Untersuchung des Standortes Burloer Straße soll erneut geprüft werden, ob eine Erweiterung durch Zukauf von umliegenden Grundstücken möglich wäre. Falls ausreichend Flächen verfügbar sind, könnten am etablierten Standort die Vorteile einer vierzügigen Schule wie die Errichtung einer Zweifachsporthalle genutzt werden.

d) Da eine Errichtung eines vierzügigen Neubaus der Overbergschule mit einer Zweifachsporthalle und den Schulhofflächen nicht am Bestandsstandort auf dem derzeitigen Grundstück mit einer Größe von rund 7.100 qm möglich ist, könnte die Overbergschule vierzügig an einen neuen Standort verlagert werden. Ein ausreichend dimensionierter, neuer Standort kann alle erforderlichen Gebäude und Freiflächen nach zeitgemäßen Leitlinien an einem Ort unterbringen. Die Konzentration auf eine große Einrichtung bringt langfristig inhaltliche, organisatorische und wirtschaftliche Vorteile.

► **Primäres Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Bewertung, inwiefern sich die potenziellen neuen Standorte für eine Grundschulnutzung eignen.**

e) Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation aller drei Grundschulen wäre alternativ ein neuer Schulstandort für die Ludgerusschule denkbar: Falls die derzeit im Wesentlichen dreizügige Ludgerusschule (prognostiziert jedoch ebenfalls vierzügig) an einem nahegelegenen Alternativstandort mit fünf Zügen neu errichtet würde, könnte der bestehende Standort für einen dreizügigen Neubau der Overbergschule ausreichen. Voraussetzung ist, dass sich die Einzugsbereiche der Schulen ausreichend über das Stadtgebiet verteilen um die fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten - insbesondere im nördlichen Bereich. Die Prüfung dieser Option fließt mit in die Bewertung ein.

f) Falls die Ludgerusschule und die Piuschule an ihren bestehenden Standorten einen neuen Zug unterbringen können, wäre die Summe an erforderlichen Schulplätzen in Kombination mit einem dreizügigen Neubau der Overbergschule gedeckt. Jedoch wird sich der Bedarf auf das nördliche Stadtgebiet konzentrieren, weil dort die geplanten Wohnbaulandentwicklungen stattfinden werden. Deshalb würde diese Alternative bei gleichbleibender Lage der beiden weiteren Grundschulen nicht den Bedarf nach einer naheliegenden, ausreichend großen Grundschule in Rhode-Nord decken. Stattdessen müssten vergleichsweise viele Grundschulkinder abgewiesen werden und längere Schulwege auf sich nehmen. Zudem wären Baumaßnahmen an allen drei Standorten ein höherer organisatorischer, zeitlicher sowie finanzieller Aufwand. Zusätzliche Besonderheit der Piuschule ist dessen pädagogisch-konzeptionelle Ausrichtung mit jahrgangsübergreifenden Eingangsklassen, welche einen höheren Mehraufwand zur Integration eines neuen Zuges benötigen würden. Aufgrund der Kombination dieser Nachteile sind Ergänzungen der Schulplätze ausschließlich im Zentrum und Süden der Stadt nicht empfehlenswert.

Die sechs erläuterten potenziellen Aufteilungen der Züge auf die Standorte werden vereinfacht in Abbildung 2 veranschaulicht. Die Alternativen c, d und e sollen weitergehend untersucht werden.

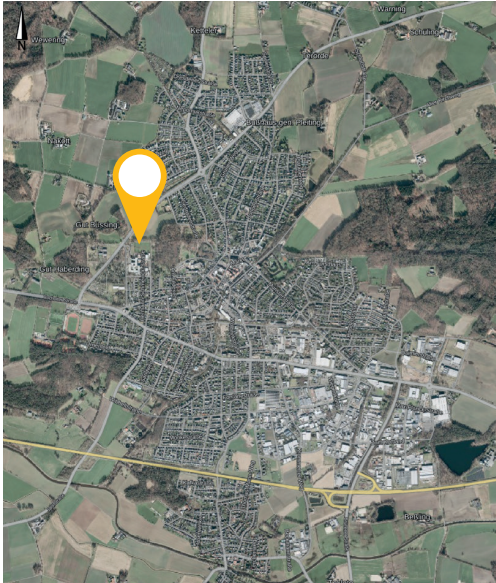
Abbildung 2: Alternativen für die Grundschulstandorte in der Stadt

		Overbergschule (I & II)	Ludgerusschule	Piusschule			
4 Standorte im Bestand		Hauptstandort mit 2 Zügen, nun 3. Eingangsklasse	Nebenstandort mit 1 Zug	Ein Standort mit 3 Zügen	Ein Standort mit 2 Zügen	Bestand: Erweiterungs- & Sanierungsbedarf	
Alternativen für die Grundschulstandorte in der Stadt							
		Overbergschule	Ludgerusschule	Piusschule	ggf. neuer Standort	Prüfung	
Alternativen mit 4 Standorten		Ergänzung Hauptstandort (3 Züge)	Erhalt Nebenstandort (1 Z.)	Ergänzung auf 4 Züge	Erhalt von 2 Zügen	a) Fazit: Nachteile von Schule mit Haupt- & Nebenstandort überwiegen	
		Neubau/Sanierung Hauptstandort (2 Züge)		Ergänzung auf 4 Züge	Erhalt von 2 Zügen	Neue vierte Grundschule mit 2 Zügen	b) Fazit: Nachteile von 4 Standorten überwiegen
Alternativen mit 3 Standorten		Konzentration am Hauptstandort und Erweiterung auf 4 Züge		Ergänzung auf 4 Züge	Erhalt von 2 Zügen	c) Frage: Erweiterung möglich?	
		Verlagerung an neuen Standort		Ergänzung auf 4 Züge	Erhalt von 2 Zügen	Konzentration der Overbergschule (4 Züge)	d) Frage: Welcher Standort?
		Konzentration am Hauptstandort (3 Züge)		Verlagerung an neuen Standort	Erhalt von 2 Zügen	Vergrößerung der Ludgerusschule auf 4 bis 5 Züge	e) Fragen: Welcher Standort? Umsetzung möglich?
		Konzentration am Hauptstandort (3 Züge)		Ergänzung auf 4 Züge	Ergänzung auf 3 Züge		f) Fazit: Nachteile hinsichtlich wohnortnaher Beschulung überwiegen
Legende		Schulstandort mit 2 Zügen	Neuer Zug	Hinweis: Zukünftige Sanierungen der Ludgerus- und Piusschule sind unabhängig von den Alternativen.			
		Neue Grundfläche nötig	Entfall Nebenstandort				

2. STANDORTBESCHREIBUNG

Im Folgenden werden die potenziellen Standorte für den Grundschulneubau hinsichtlich ihrer Lage, Flächengröße, Eigentumsverhältnisse, Erschließung, planungsrechtlichen Grundlagen, derzeitigen Nutzung und Umgebung knapp beschrieben.

Abbildung 3: Städtische Einordnung - Büssingstraße



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 1: Büssingstraße

Angrenzend an das Gelände der Gesamtschule Rhede befindet sich der erste potenzielle Standort. Die am westlichen Rand der Stadt gelegene Fläche ist rund 14.000 qm groß und befindet sich im Eigentum der Stadt Rhede. Die Erschließung des Standortes kann über die Büssingstraße oder die Gronauer Straße gesichert werden. Im Regionalplan liegt der Standort innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB), im Flächennutzungsplan der Stadt Rhede ist der Standort als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bolzplatz dargestellt.

Aktuell wird die in Betracht gezogene Fläche als Sportplatz für den Vereinssport und die angrenzende Gesamtschule genutzt. Auch die Umgebung ist im Wesentlichen geprägt durch den Schulkomplex sowie die umgebenden Grünflächen.

Abbildung 4: Potenzieller Standort - Büssingstraße



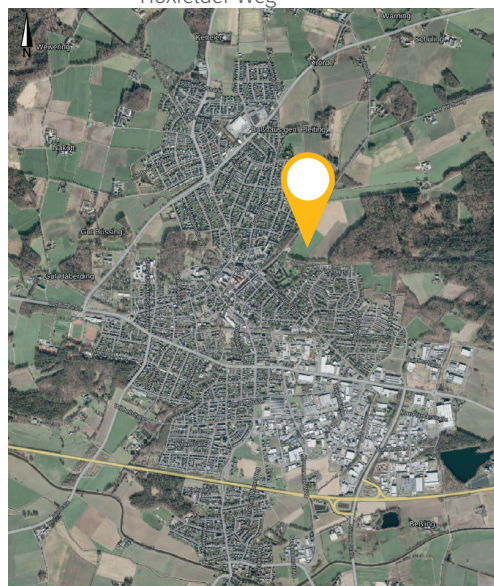
Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 2a: Schloßstraße/Hoxfelder Weg

Der zweite potenzielle Grundschulstandort befindet sich östlich der Rheder Innenstadt und grenzt an den Schlosspark. Bezogen auf die Größe der Fläche bestehen keine Einschränkungen, jedoch befindet sich diese in privatem Eigentum. Erschlossen wird der Standort über die Schloßstraße. Im Regionalplan liegt der Standort nicht innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB), sondern ist als Allgemeiner Frei- und Agrarraum ausgewiesen und befindet sich in einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Standort als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, auch die Umgebung ist geprägt durch weitläufige landwirtschaftliche und bewaldete Flächen.

Abbildung 5: Städtische Einordnung - Schloßstraße/Hoxfelder Weg



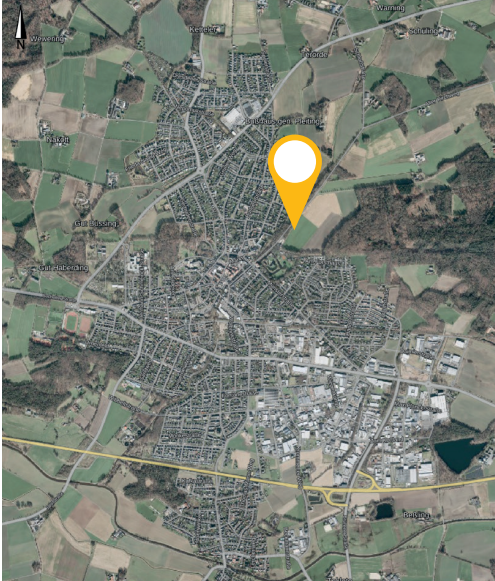
Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Abbildung 6: Potenzieller Standort - Schloßstraße/Hoxfelder Weg



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Abbildung 7: Städtische Einordnung - Schloßstr./Parkplatz



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 2b: Schloßstraße/Parkplatz

Eine ähnliche Variante zu Standort 2a besteht in einem potenziellen Standort ausgerichtet an der Schloßstraße. Die Lage unterscheidet sich insofern von der Variante 2a, dass ein räumlicher Abstand zum Schlosspark besteht. Die Größe der Fläche ist ebenfalls variabel. Sie befindet sich auch in privatem Eigentum und wird über die Schloßstraße erschlossen. Auch dieser Standort wird im Regionalplan als Allgemeiner Frei- und Agrarraum ausgewiesen, befindet sich in einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung und wird im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die Fläche wird bis auf einen Waldstreifen entlang der Schloßstraße landwirtschaftlich genutzt, die Umgebung ist ebenso geprägt durch weitläufige landwirtschaftliche und bewaldete Flächen.

Abbildung 8: Potenzieller Standort - Schloßstraße/Parkplatz



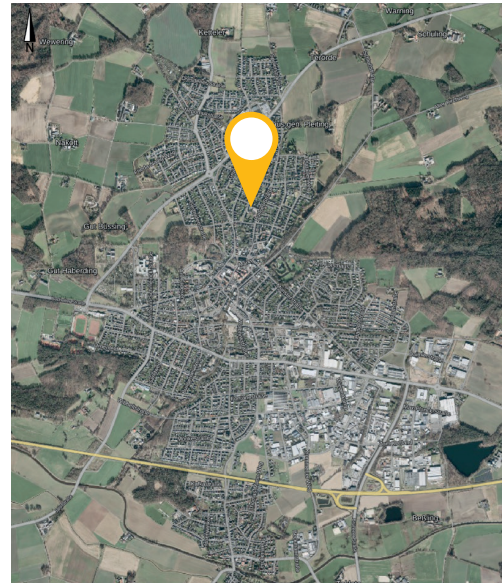
Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 3: Burloer Straße (Bestandsstandort)

Auch der bestehende Standort fließt in die Studie für einen Neubau ein. Dieser befindet sich in integrierter Lage an der Burloer Straße und liegt inmitten eines Wohngebietes. Das Gelände weist eine Größe von ca. 7.100 qm auf. Durch die umgebende Bebauung ergeben sich zunächst keine Erweiterungsflächen an dem bestehenden Grundschulstandort. Die Möglichkeit von Grunderwerb für Erweiterungsflächen ist erneut zu prüfen. Im Regionalplan liegt der Standort innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB), der Flächennutzungsplan stellt den Standort als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule dar.

Die Fläche des bestehenden Standortes befindet sich in einer integrierten Lage und wird vollständig durch die Gebäude und Außenspielflächen ausgenutzt.

Abbildung 9: Städtische Einordnung - Burloer Straße



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

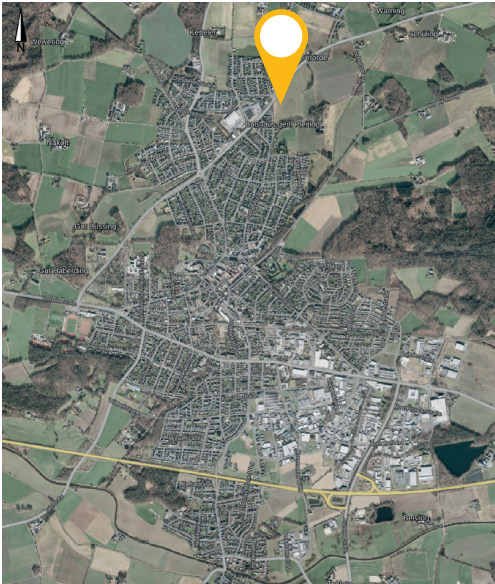
Abbildung 10: Bestehender Standort - Burloer Straße



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 4: Birkenweg

Abbildung 11: Städtische Einordnung - Birkenweg



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Der vierte potenzielle Grundschulstandort ist am nordöstlichen Siedlungsrand, östlich des Birkenweges zu finden. Die Fläche ist ausreichend groß, da die Stadt Rhede in diesem Bereich 40.000 qm für eine mittelfristige Siedlungsentwicklung erwirbt. Der Standort kann über die Gronauer Straße und den Birkenweg erschlossen werden. Im Regionalplan liegt der Standort innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB). Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Standort als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist gemäß des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) eine weitere Potenzialfläche für die Siedlungsentwicklung. Nördlich und westlich grenzen Wohngebiete und ein Einzelhandelszentrum an, in Richtung Osten und Süden wird die Umgebung durch landwirtschaftliche Flächen geprägt.

Abbildung 12: Potenzieller Standort - Birkenweg



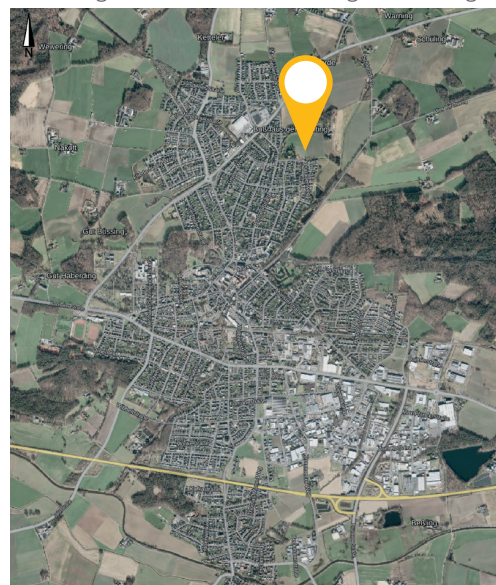
Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 5: Eichenweg

Am nordöstlichen Siedlungsrand liegt ein weiterer potenzieller Standort für den Neubau der Grundschule. Eine rd. 25.000 qm große Fläche in Privateigentum ist über den Eichenweg erschlossen. In Richtung Osten bestehen weitere Freiflächen für eine potenzielle Erweiterung. Im Regionalplan wird der Standort als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan stellt den Standort als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Die Fläche wird neben einem Spielplatz landwirtschaftlich genutzt, wie auch die nordöstlich angrenzenden Flächen. Der Standort wird im STEK ebenfalls als Potenzialfläche für die Siedlungsentwicklung aufgeführt. Im Süden grenzt ein Wohngebiet an, westlich liegt von einem Graben umgeben das Haus Dorbröcker.

Abbildung 13: Städtische Einordnung - Eichenweg



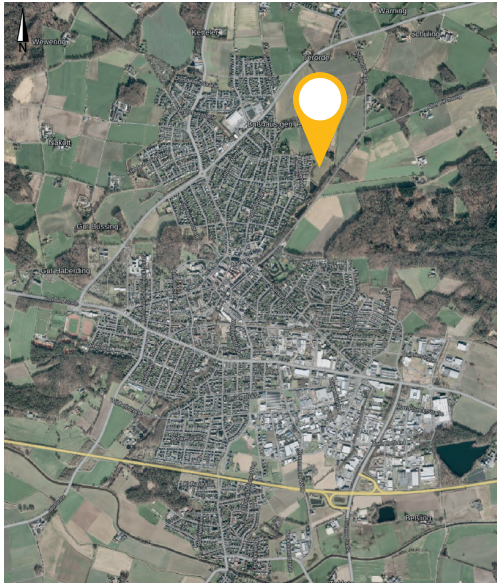
Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Abbildung 14: Potenzieller Standort - Eichenweg



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Abbildung 15: Städtische Einordnung - Börger Esch



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 6: Börger Esch

Als sechste Standortoption wird die Fläche am Börger Esch am östlichen Siedlungsrand in die Untersuchung einbezogen. Begrenzt wird die Fläche vom Rheder Bach und dessen Zulauf im Osten und Norden, von einem Regenrückhaltebecken im Süden und einem Wohngebiet im Westen. Die Fläche umfasst eine Größe von ca. 24.000 qm und befindet sich in privatem Eigentum. Die Erschließung wäre über die Schloßstraße oder über das Wohngebiet zu sichern. Im Regionalplan liegt der Standort in einem Allgemeinen Frei- und Agrarraumbereich sowie in einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung. Der Flächennutzungsplan stellt ihn als Fläche für Landwirtschaft dar.

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Durch den Bach, Landwirtschaft, Waldstücke und das Wohngebiet ist die Umgebung geprägt.

Abbildung 16: Potenzieller Standort - Börger Esch



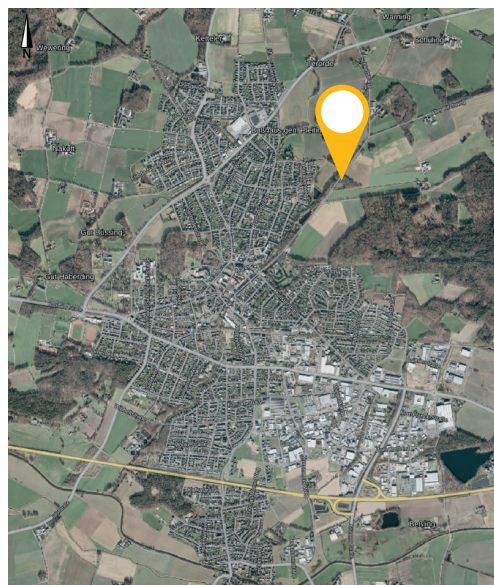
Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 7: Schloßstraße/Bolzplatz

Der potenzielle Standort Schloßstraße/Bolzplatz liegt östlich des Rheder Siedlungsbereiches und ist von allen Seiten umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Osten verläuft der Messingbach durch ein Waldstück. Die dreieckig zugeschnittene Fläche weist eine Größe von ca. 25.000 qm auf und befindet sich in privatem Eigentum. Sie wird von der Schloßstraße sowie der Straße An der Uerde erschlossen. Im Regionalplan liegt der Standort in einem Allgemeinen Frei- und Agrarraumbereich und befindet sich in einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung. Der Flächennutzungsplan stellt den Standort als Fläche für Landwirtschaft dar.

Derzeit wird das nördliche Drittel der Fläche als Bolzplatz mit Naturrasen umgeben von einem Waldbereich und die südliche, größere Teilfläche landwirtschaftlich genutzt.

Abbildung 17: Städtische Einordnung - Schloßstraße/Bolzplatz



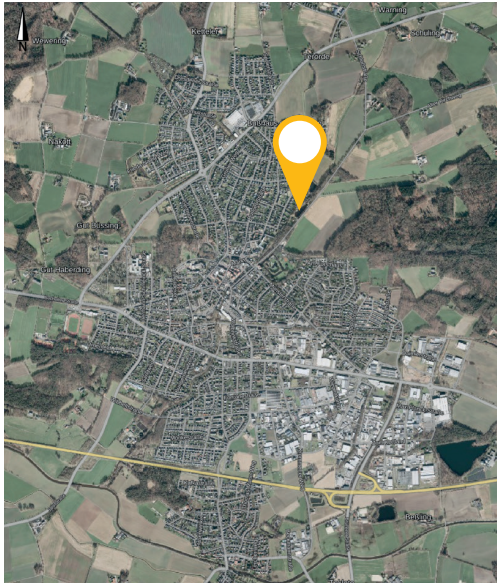
Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Abbildung 18: Potenzieller Standort - Schloßstraße/Bolzplatz



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Abbildung 19: Städtische Einordnung - Schloßstraße/ Schloßteich



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 8: Schloßstraße/Schloßteich

Am östlichen Siedlungsrand soll der Bereich des Schloßteiches als achter potenzieller Schulstandort untersucht werden. Die Zukunft des Teiches wurde bereits infrage gestellt, da er in den letzten Jahren zunehmend verlandet ist. Zwischen dem Rheder Bach und der Schloßstraße befindet sich eine ca. 14.000 qm große Fläche in privatem Eigentum. Im Regionalplan liegt der Standort innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB). Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Standort als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt.

Das Gelände wird derzeit als Parkanlage mit dem Teich sowie von einem Landhaus genutzt. Westlich grenzt ein Wohngebiet an, nach Osten hin ist die Umgebung durch weitläufige landwirtschaftliche und bewaldete Flächen geprägt.

Abbildung 20: Potenzieller Standort - Schloßstraße/Schloßteich



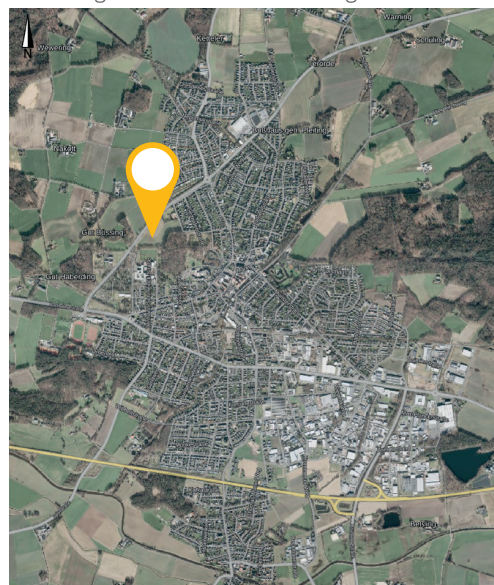
Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 9: Elisabethstraße

Angrenzend an die bewaldete Parkanlage Pastors Busch im Westen von Rhede befindet sich ein weiterer potenzieller Standort für den Neubau. Untersucht wird eine Fläche von ca. 10.500 qm Größe, welche sich etwa zur Hälfte in städtischem Eigentum befindet. Potenziell wären die nördlichen Freiflächen für Erweiterungsflächen umnutzbar. Die Erschließung des Geländes ist von der Gronauer Straße oder der Elisabethstraße aus zu sichern. Im Regionalplan liegt die Fläche bisher in einem Allgemeinen Frei- und Agrarraumbereich, im Entwurf für dessen Neuaufstellung als Potenzialbereich für Allgemeine Siedlungsbereiche. Im Flächennutzungsplan wird der Standort als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Ihre Umgebung ist von landwirtschaftlichen und bewaldeten Flächen geprägt, im Weiteren durch den Schulkomplex, einzelne Höfe und das Wohngebiet der Elisabethstraße.

Abbildung 21: Städtische Einordnung - Elisabethstr.



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

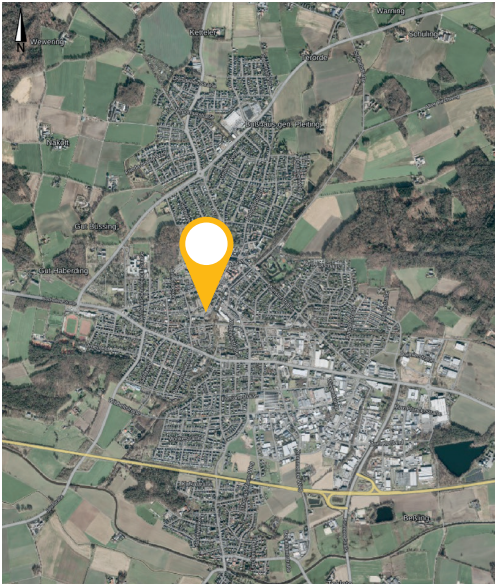
Abbildung 22: Potenzieller Standort - Elisabethstraße



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 10: Kettelerstraße

Abbildung 23: Städtische Einordnung - Kettelerstr.



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Die zehnte Variante eines potenziellen Standortes befindet sich in integrierter Lage im Zentrum von Rhede. Eine ca. 15.000 qm große Fläche ergibt sich aus zwei Teilflächen im privaten bzw. städtischem Eigentum. Erschlossen wird sie über die Kettelerstraße, die Bergstraße und die Lindenstraße. Angrenzende Stellplatz- und Grünflächen könnten auf Eignung für Erweiterungen geprüft werden. Im Regionalplan liegt der Standort inmitten des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB). Im Flächennutzungsplan ist der östliche Bereich als gemischte Baufläche dargestellt, der westliche Bereich als Verkehrsfläche für ruhenden Verkehr.

Die Fläche wird derzeit im nordöstlichen Teil durch einen ALDI-Markt und im Westen als Parkplatz sowie temporär u.a. als Kirmesplatz genutzt. Sie wird umgeben von Wohn- und Mischgebieten sowie Einzelhandel.

Abbildung 24: Potenzieller Standort - Kettelerstraße



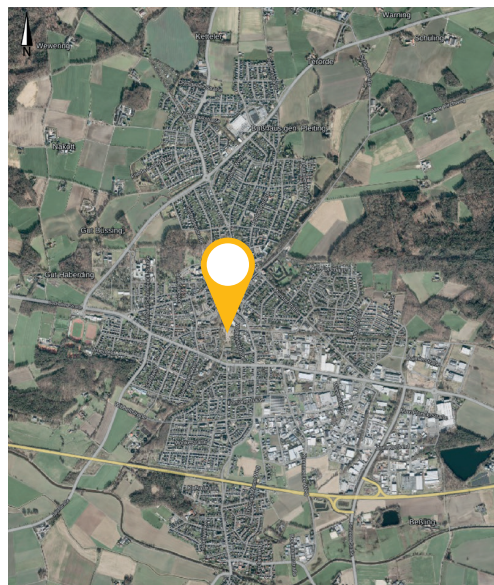
Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 11: Industriestraße

Das ehemalige Gelände der Stadtwerke in zentraler, integrierter Lage in Rhede wird als elfte Standortvariante für die Grundschule aufgenommen. Das östlich des Rheder Baches liegende Grundstück weist eine Größe von ca. 10.500 qm auf und liegt in städtischem Eigentum. Industrie- und Uferstraße erschließen die Fläche. Durch die umgebende Bebauung ergeben sich keine Erweiterungsoptionen. Im Regionalplan liegt die Fläche innerhalb des Allgemeinen Siedlungsgebietes (ASB), der aktuelle Flächennutzungsplan stellt den Standort als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen dar.

Die Fläche ist derzeit unbebaut und liegt in einer von vielfältigen Nutzungen geprägten Umgebung. Nördlich dominiert Einzelhandel, südlich soziale Einrichtungen, im Weiteren Wohngebiete ergänzt um Dienstleistungsangebote. Im Vordergrund der bisherigen Planungen der Stadt Rhede steht eine wohnbauliche Nutzung der Fläche. Für die Überplanung der Fläche ist ein städtebaulicher Wettbewerb vorgesehen.

Abbildung 25: Städtische Einordnung - Industriestr.



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

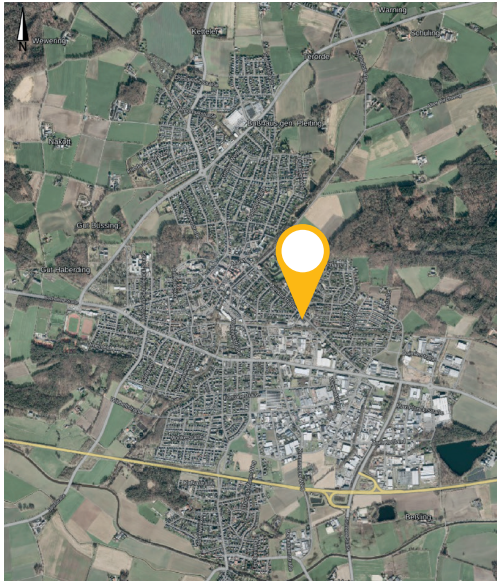
Abbildung 26: Potenzieller Standort - Industriestraße



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Standort 12: Rudolf-Diesel-Straße

Abbildung 27: Städtische Einordnung - Rudolf-Diesel-Str.



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Schließlich wird die Option eines neuen Schulstandortes auf dem Gelände des Baubetriebshofes im zentral-östlichen Stadtgebiet untersucht. Die Größe der dreieckigen Fläche beträgt ca. 10.000 qm. Das Gelände in städtischem Eigentum wird über die Rudolf-Diesel- sowie die Münsterstraße erschlossen. Erweiterungsflächen ergeben sich nicht. Im Regionalplan liegt die Fläche überwiegend innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Grenzbereich zu einem Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB). Im Flächennutzungsplan ist der Standort größtenteils als Fläche für den Gemeinbedarf (Öffentliche Verwaltungen) dargestellt. Kleine Teilflächen werden als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen (Elektrizität) und Grünfläche (Parkanlage) dargestellt.

Die Fläche wird derzeit durch den Baubetriebshof genutzt. Da dessen Umsiedlung aktuell geprüft wird, könnte die Fläche zukünftig verfügbar werden. Die Umgebung ist von Wohnnutzungen sowie Gewerbe- und Einzelhandelsnutzungen geprägt.

Abbildung 28: Potenzieller Standort - Rudolf-Diesel-Straße



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

3. ERSTBEWERTUNG DER STANDORTE

Der erste Bewertungsschritt beinhaltet die Prüfung der zwölf potenziellen Grundschulstandorte mittels Ausschlusskriterien. Die in Abbildung 29 genannten Kriterien und ihre Indikatoren werden vorab definiert. Sobald eines oder mehrere der Ausschlusskriterien auf eine untersuchte Fläche zutreffen, ist die

Fläche als Grundschulstandort ungeeignet (rot). Falls das Kriterium nur auf einen Teil der Fläche zutrifft, muss die verbleibende Fläche die Mindestgröße von rd. 10.000 qm umfassen (gelb). Die Flächen, auf die die Ausschlusskriterien nicht zutreffen, eignen sich für die weitere Auswahl (grün).

Ausschlusskriterien:

a) Hochwasser-/Gewässerschutz

b) Entstehung einer Splittersiedlung

c) Mangelnde Flächenverfügbarkeit

Abbildung 29: Ausschlusskriterien für die Erstbewertung

Kriterium	Indikator für einen Ausschluss (●)	Indikator für eine vertiefende Bewertung (●)
a) Hochwasser-/Gewässerschutz	Lage in einem Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet oder Betroffenheit von sonstigen Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie	Abstand zu den Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten und sonstigen Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie
b) Entstehung einer Splittersiedlung	Bandartige Entwicklung der Siedlungsstruktur über den Siedlungsrand hinaus in die Landschaft	Gewährleistung der organischen Siedlungsstruktur durch Erhalt oder Begradigung des Siedlungsrandes
c) Mangelnde Flächenverfügbarkeit	Ausschluss der Flächenverfügbarkeit aufgrund der Eigentumsverhältnisse	Potenzielle oder sichere Flächenverfügbarkeit aufgrund der Eigentumsverhältnisse

Aus den folgenden Gründen dürfen die drei Ausschlusskriterien nicht auf einen Standort für die Grundschule zutreffen und sind deshalb entscheidend für die Standortwahl.

a) Hochwasser-/Gewässerschutz

Schutz vor Hochwasserereignissen und Schutz der Gewässer sind wichtige Beiträge zur Klimafolgenanpassung. Die betroffenen Flächen sind als Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete festgesetzt. Außerdem hat der Kreis Borken einen Fahrplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt, um einen guten Zustand der Gewässer und des Grundwassers zu sichern. Ein Erhalt dieser Gebiete und die Umsetzung der Maßnahmen fördern zugleich die Bodenqualität sowie den Natur- und Landschaftsschutz. Die Lage in einem Hochwasser- oder Gewässerschutzgebiet oder die Betroffenheit von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie führen zum Ausschluss des jeweiligen Standortes.

b) Entstehung einer Splittersiedlung

Ziel der Stadtentwicklung von Rhede ist es, die organische, kompakte Siedlungsstruktur zu erhalten. Eine Zersiedelung in die umliegenden Freiflächen würde zum einen das Landschaftsbild und die betroffenen Umweltgüter stärker beeinträchtigen als ein Standort im unmittelbaren Zusammenhang mit der bestehenden Siedlung. Zum anderen würde dies zu einer besonders weiten Anbindung an das Siedlungsgebiet und somit längeren Schulwegen führen. Aus diesen Gründen wird die Entstehung einer Splittersiedlung über den organischen Siedlungsrand in die Landschaft hinaus ausgeschlossen.

c) Mangelnde Flächenverfügbarkeit

Die Fläche des neuen Standortes muss für den Neubau und die zukünftige Schulnutzung verfügbar sein. Falls der/die Eigentümer*in eine Veräußerung der Fläche bereits sicher ausgeschlossen hat, die derzeitige Nutzung der Fläche nicht aufgegeben werden kann oder die Fläche für die Stadt Rhede aus weiteren Gründen zukünftig nicht verfügbar sein wird, ist der Standort auszuschließen. Im Rahmen der Erstbewertung kann allerdings noch nicht garantiert werden, dass die Fläche tatsächlich zu wirtschaftlichen Bedingungen erwerbbar ist.

3.1 Erstbewertung aller potenziellen Standorte

Eine Übersicht über die Prüfung der potenziellen Standorte anhand der Ausschlusskriterien ist Abbildung 30 zu entnehmen.

Abbildung 30: Erstbewertung anhand der Ausschlusskriterien

Standort	Hochwasser-/ Gewässer- schutz	Entstehung einer Splitter- siedlung	Mangelnde Flächenver- fügbarkeit	Ggf. Größe der verbleiben- den Teilfläche
1 Büssingstraße	-	-	-	-
2a Schloßstraße/ Hoxfelder Weg	-	-	-	-
2b Schloßstraße/ Parkplatz	-	-	-	-
3 Burloer Straße	-	-	-	-
4 Birkenweg	-	-	-	-
5 Eichenweg	-	-	zutreffend	-
6 Börger Esch	Teilfläche Überschwem- mungsgebiet	-	-	► Teilfläche rd. 15.500 qm
7 Schloßstraße/ Bolzplatz	Teilfläche Überschwem- mungsgebiet	zutreffend	-	-
8 Schloßstraße/ Schloßteich	Wasserrahmen- richtlinie, Hoch- wasserschutz	-	-	-
9 Elisabeth- straße	-	-	-	-
10 Ketteler- straße	-	-	auf Teilfläche zutreffend	► Teilfläche rd. 9.100 qm
11 Industrie- straße	-	-	-	-
12 Rudolf- Diesel-Straße	-	-	-	-

3.2 Zwischenfazit

Die Ergebnisse der Erstbewertung zeigen auf, welche Standorte nach Prüfung der vier Ausschlusskriterien weiterhin geeignet erscheinen und daher vertieft zu bewerten sind.

Ausschluss von Standortvarianten

Auf vier der betrachteten Standorte trifft mindestens ein Ausschlusskriterium zu (rot markiert). Deshalb kommen diese vier Standorte **nicht** für die Grundschule in Frage.

5) Eichenweg

Für die Fläche am Eichenweg trifft das Ausschlusskriterium der mangelnden Flächenverfügbarkeit zu. Daher ist diese Fläche nicht für die Grundschule nutzbar.

7) Schloßstraße/Bolzplatz

Der Standort des Bolzplatzes ist von allen Seiten von Freiflächen umgeben, er besitzt keinen direkten Anschluss zum Siedlungsgebiet. Eine Bebauung würde zu einer unerwünschten Entstehung einer Splittersiedlung und deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen. Die Fläche ist demnach von Bebauung freizuhalten.

8) Schloßstraße/Schloßteich

Der Schloßteich liegt in einem Bereich am Rheder Bach, für den Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie festgesetzt wurden. Die Maßnahmen umfassen eine Aufwertung des Gerinnes, eine ökologisch verträgliche Gewässerunterhaltung, den Erhalt bzw. die Entwicklung von lebensraumtypischer (Ufer-)Vegetation, den Erhalt bzw. die Entwicklung von Flachwasserzonen, die Neutrassierung des Gewässerlaufes und das Belassen bzw. Einbringen von Totholz. Dem steht eine Bebauung der dortigen Uferbereiche des Rheder Baches entgegen.

10) Kettelerstraße

Eine Teilfläche der Standortoption Kettelerstraße wird von dem Aldi-Discounter genutzt. Eine Verlagerung des Aldi-Marktes ist nicht vorgesehen, sodass diese Teilfläche auszuschließen ist. Die verbleibende Restfläche ist mit rd. 9.100 qm und einem ungünstigen Zuschnitt nicht groß genug als eigenständiger Schulstandort.

Ausschluss von Teilflächen

Trotz auszuschließender Teilfläche verbleibt eine ausreichend große Restfläche für einen Standort (gelb markiert). Die Restfläche ist mit den Ausschlusskriterien vereinbar.

6) Börger Esch

Innerhalb von Teilflächen des Börger Esch liegen Überschwemmungsgebiete. Da die davon nicht betroffene Restfläche noch ausreichend groß ist, soll eine verkleinerte Fläche weitergehend untersucht werden.

Verbleibende Standortoptionen

Für die weitere, vertiefende Bewertung verbleiben als potenzielle zukünftige Standortoptionen für die Overbergschule (grün markiert):

- 1) Büssingstraße,
- 2a) Schloßstraße/Hoxfelder Weg,
- 2b) Schloßstraße/Parkplatz,
- 3) der Bestandsort Burloer Straße,
- 4) Birkenweg,
- 6) die verbleibende Teilfläche Börger Esch,
- 9) Elisabethstraße,
- 11) Industriestraße und
- 12) Rudolf-Diesel-Straße.

4. GESAMTSTÄDTISCHE SCHULENTWICKLUNG

Ziel der Schulentwicklungsplanung der Stadt Rhede ist es, die Versorgung mit Grundschulen im Stadtgebiet bedarfsgerecht zu sichern. Dazu gehören neben geeigneten Grundstücken für die Grundschulen (s. Kapitel 5) insbesondere kurze Wege für möglichst viele Grundschulkinder der Stadt zu ihrer nächstgelegenen Schule. Daher wird im Folgenden die Verteilung aller drei Schulstandorte mit ihren Einzugsbereichen im Stadtgebiet betrachtet. Hierbei ist die Gesamtstadt zu betrachten, da sich die Einzugsgebiete der anderen Grundschulen abhängig von dem neuen dritten Standort ebenfalls verändern werden. Ein neuer Standort der Overbergschule im unmittelbaren Einzugsbereich der beiden weiteren Grundschulen in Rhede, der Pius- und der Ludgerusschule würde keine stadtweit ortsnahe Grundschulversorgung sichern. Angestrebt wird eine gute Verteilung der drei Schulen im Stadtgebiet. Dies wiederum ermöglicht, dass möglichst viele Schüler*innen ihre Schule gut zu Fuß oder mit dem Rad erreichen können. Die Lage der potenziellen Standorte in der Stadt bedeutet demnach einen relevanten Standortvorteil bzw. -nachteil bezüglich kurzer Schulwege.

Exkurs: Die Grundschulen im Stadtgebiet

Die Overbergschule deckt den nördlichen Teil des Stadtgebietes ab, die Ludgerusschule das zentrale Stadtgebiet und die Piusschule das südliche Stadtgebiet (vgl. Abbildung 1).

Da die bestehende Piusschule im südlichen Stadtgebiet von Rhede liegt, ist sie am wenigsten von einem neuen Standort der Overbergschule betroffen. Alle potenziellen Standortoptionen liegen zwischen 1.400 m und 3.200 m von der Piusschule entfernt. Daraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die vorliegende Standortuntersuchung - es sei denn, der Standort der Ludgerusschule wür-

de sich ebenfalls verändern. In diesem Fall wird durch die Ludgerusschule der Einzugsbereich der Piusschule beeinflusst.

Die meisten untersuchten Standorte (Büssingstraße, die beiden verbleibenden Varianten an der Schloßstraße, Burloer Straße, Birkenweg, Börger Esch und Elisabethstraße) weisen außerdem eine ausreichende Entfernung von mindestens 1.000 m zur nächstgelegenen Grundschule, der Ludgerusschule, auf. Das bietet einen ersten Anhaltspunkt für eine gleichmäßige Verteilung in der Stadt, welche im Weiteren überprüft wird.

Die Fläche an der Rudolf-Diesel-Straße liegt jedoch in nur knapp 800 m Entfernung im östlichen Stadtgebiet, sodass die Erreichbarkeit des Standortes von Rhede-Nord aus kritisch zu prüfen ist.

Nicht sinnvoll wäre der neue Standort für die Overbergschule an der Industriestraße in rd. 300 m Entfernung zur Ludgerusschule (vgl. Abbildung 30). Dieser Fall würde keine ausreichende räumliche Verteilung der Schulen erfüllen.

Allerdings wäre eine alternative Konstellation denkbar (vgl. Kapitel 1): Es wird als Option der Standort Industriestraße für einen vergrößerten Neubau der Ludgerusschule (mit ein bis zwei weiteren Zügen) geprüft. In dem Fall müsste zusätzlich die Overbergschule am Bestandsstandort mit drei Zügen neu errichtet werden. Für die dreizügige Größe würde der Standort Burloer Straße noch knapp ausreichen - jedoch mit erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der Größenordnung der Sporthalle sowie der Funktionseinheit mangels ausreichend großem Schulhof. Bei der Alternative entsteht zwischen der neuen Overbergschule und der neuen Ludgerusschule eine ausreichende Distanz von rd. 950 m zwischen einem nördlich und einem zentral liegenden Standort.

Abbildung 31: Distanz zur nächstgelegenen Grundschule

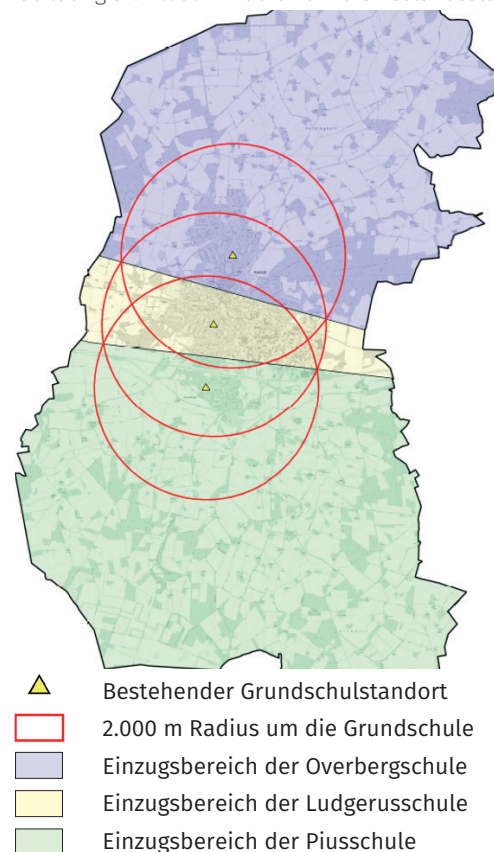
Standort	Distanz zu der Ludgerusschule	Voraussetzung für eine ortsnahe Grundschulversorgung
1) Büssingstraße	rd. 1.000 m	gut
2) Schloßstraße	> 1.000 m	gut
3) Burloer Straße	> 1.000 m	gut
4) Birkenweg	> 1.000 m	gut
6) Börger Esch	> 1.000 m	gut
9) Elisabethstraße	> 1.000 m	gut
11) Industriestraße	rd. 300 m	zu gering - Alternative: Overbergschule an der Burloer Straße und Ludgerusschule an der Industriestraße (Distanz rd. 950 m)
12) Rudolf-Diesel-Straße	rd. 800 m	möglicher Nachteil für Rhede-Nord

Zumutbare Schulwege für Grundschul Kinder

Die zumutbare Wegstreckenentfernung zwischen Wohnung und Grundschule beträgt in NRW 2.000 m, sofern die Distanz nicht durch öffentliche Verkehrsmittel angemessen überbrückt werden kann. Die jeweiligen 2.000 m Radien um die bestehenden drei Grundschulstandorte decken den gesamten Innenstadtbereich ab (vgl. Abbildung 32). Schüler*innen im Außenbereich können das Angebot eines Schülerspezialverkehrs nutzen, sodass die grundsätzliche, zumutbare Erreichbarkeit in der Gesamtstadt gesichert ist. Auch die potenziellen neuen Standorte tragen zu einer sehr guten Abdeckung des Innenstadtbereiches durch die 2.000 m Radien der jeweiligen Standortoptionen bei.

Daher soll eine aussagekräftigere Prüfung durch die Auswertung von 1.000 m und 1.500 m Radien erfolgen. Daraus können Vergleiche zur ortsnahe Grundschulversorgung je nach Standorten getroffen werden.

Abbildung 32: 2.000 m Radien um die Bestandsstandorte



Kurze Schulwege für Grundschul Kinder

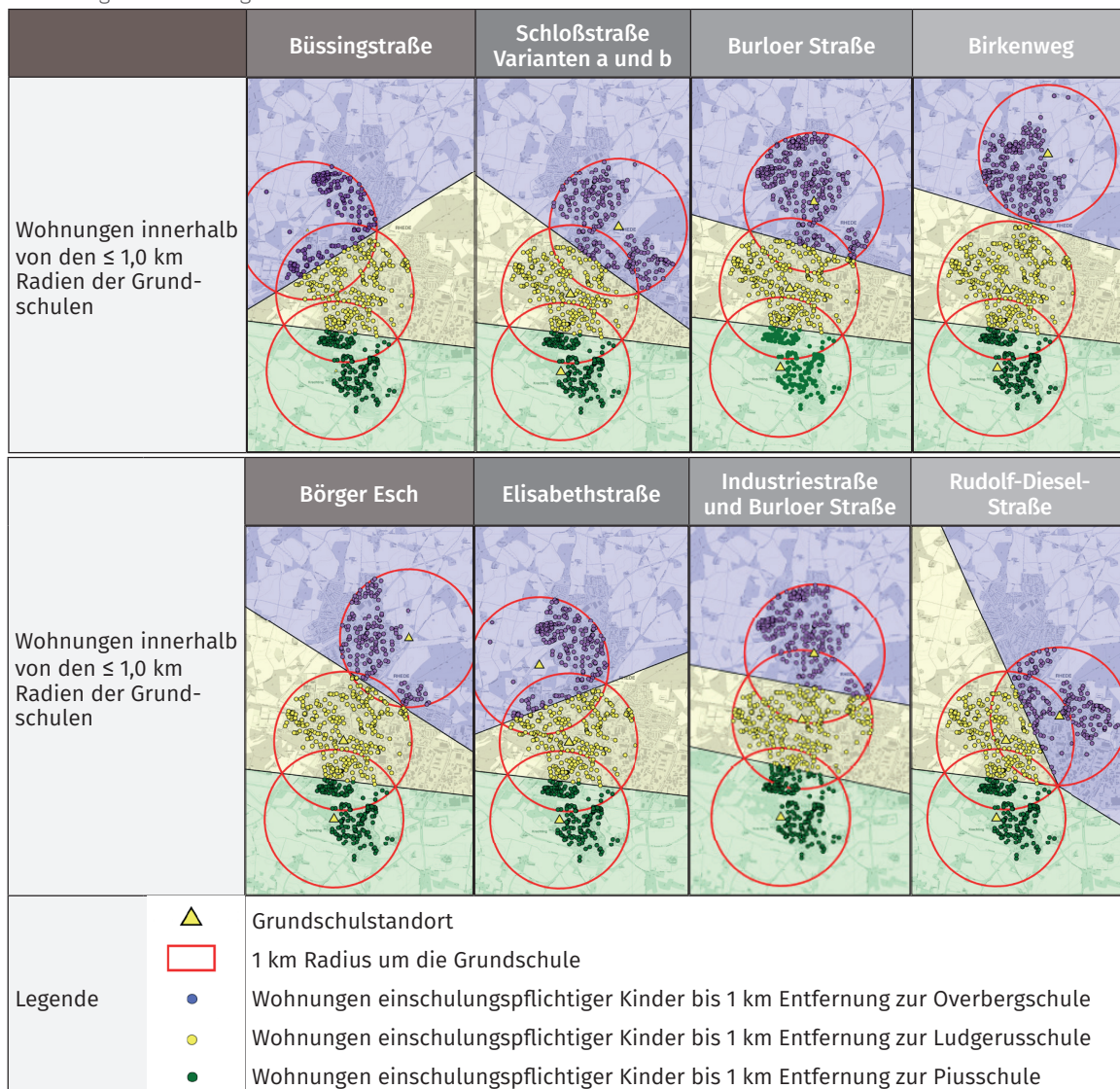
Für die Ermittlung der zukünftigen Bedarfe an Grundschulen in Rhede werden die voraussichtlichen Wohnungen der Grundschüler*innen von insgesamt sieben Einschulungsjahren 2022/23 bis 2028/29 anhand der realisierten Geburten ermittelt und ausgewertet.¹ Eine ideale Verteilung der Schulstandorte würde einen großen Anteil der Wohnungen in einem geringen Radius abdecken. Beträgt die Entfernung zwischen nächstgelegener Grundschule und den Wohnungen überwiegend weniger als

1.000 m, stellt dies eine gute Erreichbarkeit für den Fuß- und Radverkehr dar. Dies ist besonders wichtig, da die tatsächliche Wegstrecke normalerweise länger als die gemessene Luftlinie ausfällt.

Abbildung 33 veranschaulicht, wie je nach den Standorten der Grundschulen andere Wohnungen von Schüler*innen innerhalb der rot eingezeichneten 1.000 m Radien abgedeckt werden. Die violett gefärbten Punkte markieren die Wohnungen innerhalb des 1.000 m Radius um die Overbergschule und die blass violett gefärbte Fläche den Einzugsbereich, der sich daraus für die Overbergschule ergibt. Eine gute Erreichbarkeit für die Schüler*innen setzt voraus, dass die drei Radien insgesamt möglichst viele der Wohnungen abdecken.

¹ Geringfügige Abweichungen der Schätzungen können auftreten. Zuzüge oder Umzüge weiterer Familien mit Grundschüler*innen als Folge der Entstehung neuer Siedlungsgebiete werden im Rahmen der Bewertungskriterien berücksichtigt.

Abbildung 33: Wohnungen der Grundschul Kinder im Radius ≤ 1.000 m um die Grundschulen



Die Auswertung der Radien ergibt, dass je nach Standort der Overbergschule (und der Ludgerusschule) zwischen 61,7 % und 81,7 % der einzuschulenden Schüler*innen der Jahre 2022/23 bis 2028/29 ihre nächstgelegenen Grundschule gut zu Fuß und mit dem Rad erreichen können (vgl. Abbildung 34). Im Hinblick auf diese kurzen Schulwege wäre die Kombination von einem Neubau der Overbergschule an der Burloer Straße und zugleich einem Neubau der Ludgerusschule an der Industriestraße am besten geeignet, dicht gefolgt vom Standort Burloer Straße für die Overbergschule ohne Verlegung der Ludgerusschule. Wie zu erwarten können die am Stadtrand liegenden Standorte dies nicht in dem Ausmaß bieten, doch liegen auch im Radius 1.000 m um den Birkenweg über drei Viertel der Wohnungen. Durchschnittliche Werte erzielen die Standorte Börger Esch und Elisabethstraße. Der geringste Anteil an Schüler*innen (< 65 %) würde eine gute Erreichbarkeit von ≤ 1.000 m genießen, falls die Standorte Büssingstraße oder Rudolf-Diesel-Straße

gewählt werden würden. Dies wäre als ein Nachteil für die Grundschulversorgung von Rhede zu bewerten.

Geringfügig andere Ergebnisse zeigt der Vergleich, welcher Anteil der Schüler*innenwohnungen in einer Entfernung von ≤ 1.500 m zu den Grundschulen der Stadt liegen. Positiv fällt auf, dass fast alle Standortkonstellationen abgesehen von jener mit dem Standort Rudolf-Diesel Straße einen Anteil von > 85 % der Wohnungen innerhalb von ≤ 1.500 m abdecken. Am besten schneiden bei dieser Betrachtung die Standorte Börger Esch (90,1 %), die Kombination Industriestraße mit Burloer Straße (89,7 %), Schloßstraße und Birkenweg (jeweils 89,5 %) und Burloer Straße (89,4 %) ab. Geringere Anteile erreichen die Standorte Elisabethstraße und Büssingstraße. Der Standort Rudolf-Diesel-Straße weist auch in dieser Hinsicht eine nachteilige Lage auf, da nur weniger als drei Viertel der Wohnungen abgedeckt werden.

Abbildung 34: Abdeckung der Wohnungen der Grundschulkinder

Standort	Anteil der Wohnungen innerhalb der ≤ 1.000 m Radien der Grundschulen	Rang (1.000 m Radien)	Anteil der Wohnungen innerhalb der ≤ 1.500 m Radien der Grundschulen	Rang (1.500 m Radien)
Büssingstraße	61,7 %	8	85,8 %	7
Schloßstraße	71,0 %	4	89,5 %	3/4
Burloer Straße	80,2 %	2	89,4 %	5
Birkenweg	77,1 %	3	89,5 %	3/4
Börger Esch	68,7 %	5	90,1 %	1
Elisabethstraße	68,3 %	6	88,6 %	6
Industriestraße und Burloer Straße	81,7 %	1	89,7 %	2
Rudolf-Diesel-Straße	62,6 %	7	72,9 %	8

Kapazitätsgrenzen der Grundschulen

Die vorausgehende Betrachtung der Nähe zwischen den Grundschulen und Wohnungen der Schüler*innen an sich reicht noch nicht für Schlussfolgerungen zu einem gut erreichbaren neuen Grundschulstandort aus. Begrenzender Faktor sind die Kapazitäten, demnach die Anzahl der Schüler*innen, die in den jeweiligen Grundschulen aufgenommen werden können. Mit Blick auf die Prognose langfristig abnehmender Geburtenzahlen ist der Neubau einer fünfzügigen Grundschule keine Option. Daher soll die Overbergschule möglichst mit vier Zügen geplant werden. Wie bereits erwähnt ermöglicht der Standort Burloer Straße aufgrund der kleinen Grundstücksfläche lediglich einen Neubau mit drei Zügen, sodass dort insgesamt weniger Schüler*innen aufgenommen werden könnten.

Innerhalb der einzelnen Eingangsklassen kann entsprechend den schulrechtlichen Vorschriften nur eine begrenzte Anzahl an Kindern eingeschult werden. Die Eingangsklassenfrequenz einer Grundschule mit drei Zügen liegt zwischen 19 und 27 Kindern, die einer Grundschule mit vier Zügen zwischen 20 und 26 Kindern. Darüber hinaus bestimmt die Kommunale Klassenrichtzahl die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen, in dem die Anzahl der Kinder in den Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Damit ein pädagogisch angemessenes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler*innen gesichert wird, sollte eine Klassenfrequenz von 23 Kindern angestrebt werden. Ziel sollte außerdem die insgesamt gleichmäßige Auslastung der Grundschulen in Rhede sein. Die Größen der Eingangsklassen an den Grundschulen sollten auch deshalb gering gehalten werden, da Aufnahmen von zugezogenen Schulkindern (inklusive geflüchteter Kinder) nach der Einschulung während der gesamten Grundschulzeit ohne Begrenzung auf die Klassen verteilt werden.

Innerhalb der zur Verfügung stehenden Kapazitäten hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in der nächstgelegenen Grundschule.² Bei Überschreitung der Kapazitäten

² Das geltende Wahlrecht der Eltern im Einschulungsverfahren wird durch die verfügbaren Kapazitäten begrenzt. Da die Elternwahl nicht prognostiziert werden kann, fließt sie nicht in die Berechnungen ein.

der nächstgelegenen Grundschule können Abweisungen erforderlich werden. Solche Abweisungen bedeuten für die betroffenen Kinder zum einen längere Schulwege als jene zur nächstgelegenen Grundschule. Zum anderen können Abweisungen emotionale Belastungen für die Kinder und deren Familien bedeuten, da der Schulübergang in dem Fall tendenziell nicht im bekannten Freundeskreis erfolgt.

Die wenigsten Abweisungen (< 2 %) werden erforderlich, falls der Schulneubau vierzünftig entweder am Börger Esch, an der Elisabethstraße oder an der Büssingstraße realisiert wird. Für den Standort Birkenweg wird diesbezüglich ebenfalls ein sehr guter Wert von nur 2,8 % Abweisungen prognostiziert. Dieser Wert würde bei der Wahl der Standorte Schloßstraße oder Rudolf-Diesel-Straße ansteigen. Aufgrund der maximalen Anzahl von drei Zügen an der Burloer Straße würde ein Neubau an der Burloer Straße oder zwei Neubauten an der Industriestraße und der Burloer Straße eine erhebliche Anzahl an Abweisungen von 7,7 % bzw. 6,8 % und dem daraus resultierenden Nachteil für die Kinder und ihre Familien produzieren.

Kurze Schulwege unter Berücksichtigung der Kapazitäten

Für eine bessere Vergleichbarkeit sollen die Abweisungen in Relation zu den vorigen Ergebnissen bezüglich der Erreichbarkeiten gesetzt werden. In der Worst Case Betrachtung wird unterstellt, dass alle abzuweisenden Kinder bei ausreichenden Kapazitäten in ihrer nächstgelegenen Grundschule ihre Wohnung im 1.000 m Radius hierzu hätten, doch aufgrund der Abweisung einen Schulweg von über 1.000 m auf sich nehmen müssen.

In diesem angenommenen ungünstigsten Fall würde sich der Anteil der Schüler*innen mit einer Entfernung von ≤ 1.000 m zu ihrer Grundschule geringfügig verringern (vgl. Abbildung 35, 2. Spalte). Den höchsten Anteil an guter Fuß- und Radverkehrs-Erreichbarkeit bei Betrachtung der Wegstreckenentfernung von ≤ 1.000 m würde trotz hohem Anteil an Abweisungen die Kombination zweier Neubauten an der Industriestraße und der Burloer Straße erreichen (mindestens 74,9 %). Die Betrachtung

tung der erforderlichen Abweisungen führt dazu, dass der Standort Birkenweg bessere Ergebnisse als der Standort Burloer Straße erzielt. In der Hinsicht erzielt außerdem der Standort Börger Esch bessere Ergebnisse als der Standort Schloßstraße. Der Standort Elisabethstraße bleibt unverändert auf Rang 6. Der Vergleich der Standorte mit verhältnismäßig längeren Schulwegen ergibt, dass bei Betrachtung des Worst Case an Entfernungen unter Berücksichtigung der Abweisungen der Standort Büssingstraße mit 60,0 % besser abschneidet als der Standort Rudolf-Diesel Straße mit nur 57,7 %.

Zwischenfazit zur gesamtstädtischen Schulentwicklung

Da eine gute Erreichbarkeit der Schulen eine der zentralen Entscheidungskriterien für die Standortwahl ist, sind die Standorte Birkenweg, Burloer Straße, Schloßstraße, Börger Esch sowie die Kombination zweier Neubauten Burloer Straße und Industriestraße positiv

hervorzuheben. Besonders positiv fällt der Standort Birkenweg auf, da in diesem Fall sowohl kurze Schulwege ermöglicht als auch ein geringer Anteil an Abweisungen erforderlich werden würden. Dem entgegen sollten die Standorte Büssingstraße und Rudolf-Diesel-Straße im Hinblick auf die durchschnittliche Erreichbarkeit nur nachrangig als Grundschulstandort für die Overbergschule in Betracht gezogen werden.

Der Vergleich der Ergebnisse zeigt, dass die erforderlichen Abweisungen selbst im ungünstigsten Fall nur eine geringfügige Auswirkung auf die Erreichbarkeit insgesamt hätten. Die Ergebnisse je Standort verändern ihren Rang bei Berücksichtigung der Abweisungen um höchstens eine Stufe. Daher werden in der weiteren Standortuntersuchung als aussagekräftigste Werte die Anteile der Wohnungen von den Schüler*innen innerhalb der ≤ 1.000 m Radien der Grundschulen bewertet.

Abbildung 35: Erforderliche Abweisungen von Grundschulkindern

Standort	Anteil erforderlicher Abweisungen von Grundschulkindern	Rang	Anteil der Entfernung ≤ 1.000 m zur zugewiesenen Grundschule mit Abweisungen*	Rang
Büssingstraße	1,7 %	3	$\geq 60,0$ %	7
Schloßstraße	4,1 %	5	$\geq 66,9$ %	5
Burloer Straße	7,7 %	8	$\geq 72,5$ %	3
Birkenweg	2,8 %	4	$\geq 74,3$ %	2
Börger Esch	1,5 %	1	$\geq 67,2$ %	4
Elisabethstraße	1,6 %	2	$\geq 66,7$ %	6
Industriestraße und Burloer Straße	6,8 %	7	$\geq 74,9$ %	1
Rudolf-Diesel-Straße	4,9 %	6	$\geq 57,7$ %	8

* Worst Case: Anteil der Wohnungen der Grundschulkinde im Radius ≤ 1.000 m um die Grundschulen abzüglich des Anteils an Abweisungen (Beispiel Büssingstraße: $61,7$ % - $1,7$ % = $60,0$ %)

5. STANDORTBEWERTUNG

Die verbleibenden potenziellen Grundschulstandorte sowie der bestehende Standort werden anhand der in Abbildung 36 genannten Kriterien nach ihren jeweiligen Indikatoren bewertet. Diese berücksichtigen die nachstehenden Faktoren.

Die unten aufgeführten zehn Kriterien ermöglichen eine fundierte Vergleichbarkeit der

verschiedenen Standorteigenschaften. Die Einteilung in *Indikator +* (positiv), *Indikator 0* (neutral) sowie *Indikator -* (negativ) stellt die Bewertungsgrundlage der vorliegenden Standortuntersuchung dar.

Die unterschiedliche Bedeutung der jeweiligen Kriterien wird im Rahmen der Gesamtbeurteilung berücksichtigt (s. Fazit).

- 1) **Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für die Grundschüler*innen**
(Anteil der Wohnungen der Schüler*innen im Radius ≤ 1.000 m um die Grundschulen)
- 2) Lage zu **anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)** gemäß STEK
(Gesamtgröße Entwicklungsflächen im 1.000 m Radius)
- 3) Lage zu **Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung** gemäß STEK
(Gesamtgröße der Potenzialflächen im 1.000 m Radius)
- 4) **Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit**
- 5) **MIV-/Bus-Erreichbarkeit** (leistungsfähige Abwicklung)
- 6) **Freiraumplanung/Potenziale**
- 7) Beeinträchtigung der **Umweltgüter**
- 8) **Planungsdauer**
- 9) **Synergien** (Nähe relevanter Infrastruktureinrichtungen)
- 10) **Wirtschaftlichkeit**

Abbildung 36: Bewertungskriterien und Indikatoren

Kriterium	Indikator +	Indikator o	Indikator -
Lagefaktoren			
Erläuterung zu den Kriterien 2 und 3 - Bezug zum Stadtentwicklungskonzept (s. folgende Seite): 2) anstehende Entwicklungsflächen = Flächen, die in absehbarer Zukunft entwickelt werden, 3) Potenzialflächen = weitere Flächen, die der Deckung des Wohnraumbedarfes dienen können			
1) Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für die Grundschüler*innen (wohnortnahe Grundschulversorgung)	> 75% der Wohnungen der Schüler*innen im Radius ≤ 1.000 m um die Grundschulen	75%-65% der Wohnungen der Schüler*innen im Radius ≤ 1.000 m um die Grundschulen	< 65% der Wohnungen der Schüler*innen im Radius ≤ 1.000 m um die Grundschulen
2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha) (Gesamtgröße Entwicklungsflächen im 1.000 m Radius)	Mehr als 5 ha (d.h. 50 %)	Zwischen 5 und 2 ha	Weniger als 2 ha
3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (Gesamtgröße der Potenzialflächen im 1.000 m Radius)	Mehr als 20 ha (d.h. 50 %)	Zwischen 20 und 10 ha	Weniger als 10 ha
4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit	mehr als 10.000 qm Grundstücksfläche möglich	10.000 qm Grundstücksfläche möglich	weniger als 10.000 qm Grundstücksfläche möglich
5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)	Verkehr kann im vorhandenen Verkehrssystem abgewickelt werden	Kleinere Anpassungen im vorhandenen Verkehrssystem erforderlich	Deutliche Anpassungen im Verkehrssystem erforderlich
6) Freiraumplanung/Potenziale	Erhalt der Freiraumpotenziale	Eingriff in untergeordnete Freiraumpotenziale	Eingriff in Freiraumpotenziale
7) Beeinträchtigung der Umweltgüter	Keine Beeinträchtigung	Gewisse Beeinträchtigung	Starke Beeinträchtigung
8) Planungsdauer	keine Änderung des Planungsrechts	Änderung FNP	Änderung FNP + Regionalplan
9) Synergien	Unmittelbar angrenzend vorhanden	In der Nachbarschaft vorhanden	Nicht vorhanden
10) Wirtschaftlichkeit	Wirtschaftliche Vorteile	Geringe wirtschaftliche Nachteile	Unverhältnismäßig hohe wirtschaftliche Nachteile

Im Folgenden werden die Indikatoren für die Bewertungskriterien näher beleuchtet, um die Einflussfaktoren der Standortbewertung zu verdeutlichen.

1) Fuß- und Radverkehr-Erreichbarkeit für die Grundschüler*innen (ortsnahe Grundschulversorgung)

Als wichtiger Standortvorteil für einen neuen Grundschulstandort wird eine gute Erreichbarkeit von den bestehenden Wohngebieten aus angesehen, damit insbesondere die Schulwege der Kinder möglichst kurz gehalten werden. Daher werden die Ergebnisse der vorausgehenden Untersuchung zur gesamtstädtischen Schulentwicklung aufgegriffen (vgl. Kapitel 4). Die dort ermittelten Anteile der voraussichtlichen Wohnungen von den einzuschulenden Grundschüler*innen der Schuljahre 2022/23 bis 2028/29 innerhalb der Radien von 1.000 m um die Grundschulen in Rhede fließen in die Bewertung ein. Sofern ein Anteil von über drei Vierteln (75 %) der Wohnungen der Grundschüler*innen von dem untersuchten Radius 1.000 m abgedeckt wird, erfolgt eine positive Bewertung, weil daraus eine gute Erreichbarkeit für den Fuß- und Radverkehr resultiert. Ein Anteil unter 65 % wird negativ bewertet, da als Folgen tendenziell längere Schulwege für einige Schüler*innen oder auch mehr Elternbringdienste mit dem Pkw zu erwarten sind. Die Erreichbarkeit von den Wohnungen aus wird aufgrund der höheren Bedeutung im Rahmen der abschließenden Bewertung stärker berücksichtigt als die Kriterien 2 und 3.

2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (analog zum STEK)

Neue Wohnbauflächen und Innenentwicklungspotenziale umfassen derzeit eine Größe von rund 10 ha. Im Rahmen der folgenden Standortbewertung werden die jeweiligen Standortlagen auf die Nähe zu diesen Entwicklungsflächen geprüft. Befinden sich mehr als die Hälfte der anstehenden Entwicklungsflächen (5 ha) innerhalb eines 1.000 m Radius um den potenziellen Standort, ist dies positiv zu werten. Eine negative Bewertung liegt vor, wenn sich weniger als 2 ha Entwicklungsfläche innerhalb des Radius befinden.

3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (analog zum STEK)

Zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen werden neben den bestehenden Entwicklungsflächen weitere 30 ha benötigt. Dazu wurden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) drei Varianten zur Siedlungsentwicklung erarbeitet, aus denen in der weiteren Diskussion eine Konsensvariante hervorging. In den Bewertungskriterien wird die Nähe zu den Potenzialflächen dieser Konsensvariante (Variante 4) berücksichtigt. Auch hier wird zur Bewertung ein 1.000 m Radius angesetzt. Befinden sich mehr als 20 ha innerhalb des 1000 m Radius um den potenziellen Standort, ist dies positiv zu werten. Eine negative Bewertung liegt vor, wenn sich weniger als 10 ha Siedlungsflächen innerhalb des Radius befinden.

4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit

Die zu bewertenden Standorte weisen unterschiedlichste Flächengrößen sowie potenzielle Entwicklungsflächen in unmittelbarer Nachbarschaft auf. Positiv zu bewerten ist es, wenn an den Standort Flächen zur weiteren Entwicklung direkt angrenzen, das Grundstück also potenziell größer als 10.000 qm sein kann. Stehen demgegenüber weniger als 10.000 qm Grundstücksfläche zur Verfügung oder ist diese begrenzt, fällt dies negativ ins Gewicht.

5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit

Ein weiteres Kriterium bezieht sich auf die Erreichbarkeit für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie für den Schulbusverkehr. Die Bewertung hängt dabei von der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Verkehrssystems ab. Dabei sind insbesondere der Verkehr durch das Lehrerkollegium und durch die Beschäftigten der Schule sowie der Hol- und Bringverkehr zu den Spitzenzeiten (morgens und mittags) zu berücksichtigen. Kann der zu erwartende Verkehr im gegebenen System abgewickelt werden, wird dies positiv gewertet. Kleinere Anpassungen des Verkehrssystems werden neutral gewertet. Reicht der Status Quo jedoch nicht aus und sind maßgebliche Anpassungen unabdingbar, ist dies nachteilig anzusehen.

6) Freiraumplanung/Potenziale

Aspekte der Freiraumplanung werden ebenfalls berücksichtigt. Eingriffe in stadtbildprägende Grünzüge wie insbesondere den Grünzug Schloss Rhede mit hoher siedlungs-, baukulturgeschichtlicher und touristischer Bedeutung sind grundsätzlich negativ zu werten. Von Vorteil zur Nutzung von Freiraumpotenzialen ist die Umnutzung bereits bebauter Flächen oder Inanspruchnahme freiraumplanerisch unbedeutsamer Flächen.

7) Beeinträchtigung der Umweltgüter

Die Beeinträchtigung verschiedener Umweltgüter wird als weiteres Kriterium aufgenommen. Als Schutzgüter werden Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie das Orts- und Landschaftsbild einbezogen. Die Indikatoren bemessen sich nach dem Grad der Beeinträchtigung durch bauliche Maßnahmen am jeweiligen Standort. Keine Beeinträchtigung der Umweltgüter wird positiv gewertet, eine starke Beeinträchtigung negativ. Eine differenzierte Gegenüberstellung der Auswirkungen an den jeweiligen Standorten je Schutzgut folgt als eigenes Unterkapitel.

8) Planungsdauer

Als Standortvorteil wird für einen neuen Grundschulstandort eine zügige Realisierungsmöglichkeit angesehen, um den heutigen Ansprüchen an eine bedarfsgerechte Schulentwicklungsplanung gerecht zu werden. Besteht keine Notwendigkeit zur Anpassung des Planungsrechts und kann somit der Neubau an einem Standort ohne weiteres umgesetzt werden, fällt die Bewertung positiv aus. Sind jedoch zeitaufwendige Verfahren wie eine Flächennutzungsplan- und Regionalplanänderung für den Schulneubau am potenziellen Standort notwendig, wird dies als Nachteil angesehen. Der aktuelle Stand von der derzeitigen Fortschreibung des Regionalplanes wird berücksichtigt, steht jedoch unter Vorbehalt zukünftiger Änderungen. Ebenso wird eine zeitliche Abhängigkeit zu weiteren, schulunabhängigen Planungen negativ bewertet.

9) Synergien

Als Standortvorteil wird die Option zur Nutzung benachbarter und für den Schulbetrieb relevanter Infrastruktureinrichtungen (bspw. Sporthallen, aber auch bezüglich der Verkehrserschließung) angesehen, da sie organisatorische und soziale Synergieeffekte ermöglichen. Positiv bewertet werden die Standorte, bei denen sich diese Infrastruktureinrichtungen auf direkt angrenzenden Grundstücken befinden. Befinden sich diese in der Nachbarschaft, doch in kurzer Distanz, ist dies neutral zu werten.

10) Wirtschaftlichkeit

Auf die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus der Overbergschule wirken verschiedene Faktoren ein. So ergeben sich in der Gegenüberstellung der Standorte unterschiedliche Vor- und Nachteile. Relevant sind sowohl Grunderwerbs- und Planungskosten, als auch Unterschiede im Errichtungsaufwand sowie Kosten einer Interimslösung für den bestehenden Standort und eines Ersatzstandortes für die derzeitige Nutzung. Ebenso werden die Kosten für den ökologischen Ausgleich berücksichtigt, sofern es die Flächeninanspruchnahme erfordert. Diesen Kosten gegenüber steht ggf. ein Erlös aus der Veräußerung der Altstandorte. Die Wirtschaftlichkeit wird (wie die Umweltgüter) nochmals separat gegenübergestellt. Jedoch ist derzeit noch keine Gegenüberstellung der jeweiligen konkreten Summen möglich.

5.1 Bewertung Standort Büssingstraße

Abbildung 37: Potenzieller Standort - Büssingstraße



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Der Standort Büssingstraße profitiert von seiner Größe von 14.000 qm. Darüber hinaus gewährt die Lage am Stadtrand angrenzende Flächen für weitere mögliche Entwicklungen.

Die Umgebung ist maßgeblich geprägt durch den Schulkomplex der Gesamtschule sowie die umgebenden Grünflächen. Auch eine Kindertagesstätte und eine Musikschule befinden sich in der Nähe. Das nächstgelegene Wohngebiet mit einer durchmischten Struktur aus Ein- und Mehrfamilienhäusern grenzt südlich an das Gelände der Gesamtschule an.

Die ortsnahe Grundschulversorgung im Stadtgebiet wäre im Fall der Overbergschule an der Büssingstraße eher negativ zu bewerten, da die 1.000 m Radien um die drei Schulstandorte (Ludgerus-, Pius- und neue Overbergschule) nur einen Anteil von unter 65 % der Wohnungen der zukünftigen Grundschüler*innen abdecken. Dies bedeutet eine insgesamt vergleichsweise schlechtere Fuß- bzw. Radverkehr-Erreichbarkeit für die Grundschüler*innen. Relativierend ist zu nennen, dass nur ein unwesentlicher Anteil der Schüler*innen von Abweisungen betroffen wären.

Die Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen wie auch zu weiteren Potenzialflächen ist durchschnittlich zu bewerten. Denn zwischen 2 und 5 ha aktueller Entwicklungsflächen sowie zwischen 10 und 20 ha Potenzialfläche der Siedlungsentwicklung gemäß dem STEK befinden sich im 1.000 m Radius um den Standort.

Hinsichtlich der MIV- und der Bus-Erreichbarkeit würde derzeit keine Verbesserung der verkehrlichen Situation erforderlich. Das Verkehrsaufkommen einer

Grundschule an der Büssingstraße wurde bereits gutachterlich prognostiziert (nts Ingenieurgesellschaft 2022): Die Mehrbelastung wird im Bereich von nur unter 1 % erwartet. Durch die unmittelbare Lage an der Gronauer Straße sowie der Büssingstraße zeichnet sich der Standort mit einer guten MIV-Anbindung aus. Allerdings setzt diese Bewertung voraus, dass eine Siedlungsentwicklung im Bereich der Gronauer Straße nicht realisiert wird. Andernfalls sollte die nur noch ausreichend zu bewertende Verkehrsabwicklung an der Kreuzung Büssingstraße/Gronauer Straße mittels einer verkehrsabhängigen Ampelschaltung optimiert werden, wozu eine Anforderungsschleife zu installieren wäre. Schulbusse halten aufgrund der Gesamtschule bereits heute im Bereich der Büssingstraße.

Darüber hinaus besteht die erste Variante an der Büssingstraße durch den umliegenden Freiraum. Eine Überbauung der Fläche greift allerdings nicht erheblich in den Grünzug zur Stadt ein. Unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche und bewaldete Flächen, der Neue Friedhof sowie der Bürgerpark Pastors Busch eröffnen ein besonderes Freiraumpotenzial.

Bei einem Neubau der Grundschule an der Büssingstraße sind erhebliche Auswirkungen auf Umweltgüter der Umgebung nicht zu erwarten. Eine Bebauung würde sich weder auf den Menschen und dessen Gesundheit, noch auf Tiere und Pflanzen negativ auswirken. Durch die heutige Nutzung als Sportplatz weist die betroffene Fläche bereits heute eine geringe Bedeutung für Flora und Fauna auf. Der Boden des Standortes ist zwar aktuell nicht vollständig versiegelt, allerdings in weiten Teilen verdichtet. Der

Eingriff würde sich daher weder besonders positiv, noch negativ auf das Schutzgut Boden auswirken. Da sich in der näheren Umgebung keine Gewässer befinden, sind auch bei diesem Umweltgut keine negativen Einflüsse zu erwarten. Bezüglich der Luftqualität und des Klimas des Standortes sind keine Besonderheiten im Bestand zu beachten. Die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild werden als neutral angesehen. Die Fläche ist bisher nicht bebaut, allerdings ist ein Neubau der Grundschule auf der Sportplatzfläche als Weiterentwicklung eines baulich geprägten Bereiches anzusehen.

Die Planungsdauer wird neutral gewertet, da lediglich der Flächennutzungsplan anzupassen wäre.

Die Besonderheit des Standortes Büssingstraße liegt in den Synergieeffekten mit der benachbarten Umgebung. Eine Grundschule an der Büssingstraße würde die gesamte für eine Grundschule erforderliche bauliche Infrastruktur inklusive separatem Schulhof und eigener Sporthalle erhalten. Durch die gemeinsame Verortung von Kita, Grundschule, weiterführender Schule und Musikschule zu einem Bildungsquartier können jedoch u.a. die folgenden sozialen und organisatorischen Vorteile entstehen. Eine pädagogische Verzahnung der Bildungseinrichtungen ist Basis für einen kindgerechten Übergang verbunden mit einem erhöhten Sicherheitsgefühl bei den jeweiligen Wechseln. Die Schüler*innen würden von Patenschaften zwischen Primar- und Sekundarstufe sowie mögli-

cherweise räumlicher Nähe zu Geschwisterkindern profitieren. Deren Eltern werden entlastet, wenn sich die Kinder wohler fühlen; zudem können Eltern von Geschwisterkindern Hol- und Bringdienste einsparen, wenn alle Bildungseinrichtungen an einem Ort liegen. Für pädagogische Kräfte würde die räumliche Nähe der Schulen den Austausch, die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten sowie die Veranstaltung gemeinsamer Aktionen erleichtern. In der Folge von Kooperationen ist davon auszugehen, dass hohe Anmeldezahlen der Gesamtschule gesichert und somit ein breites Angebotspektrum gewährleistet werden kann. Auch für den Vereinssport, etwa die Handballabteilung des HCTV Rhede mit ihren derzeitigen räumlichen Engpässen, könnten zwei benachbarte Sporthallen zu einem attraktiveren Vereinsleben und besserem Sportbetrieb beitragen.

Die Wirtschaftlichkeit des potenziellen Standortes an der Büssingstraße ist differenziert zu betrachten. Positiv hervorzuheben ist der städtische Besitz der Fläche, weshalb ein vorgeschalteter Grunderwerb entfallen würde. Dem steht die gegenwertige Nutzung als Sportplatz für den Vereinssport und die Gesamtschule entgegen. Dieser müsste an anderer Stelle neu errichtet werden. Hinzu kämen geringe Kosten für einen ökologischen Ausgleich. In der Summe fällt die Wirtschaftlichkeit aufgrund des möglichen Erlöses aus dem Altstandort mit einem voraussichtlichen Plus positiv aus.

Abbildung 38: Bewertung Standort Büssingstraße

Standort Büssingstraße		
Lagefaktoren	1) Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für Grundschüler*innen	-
	2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)	0
	3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (42 ha)	0
	4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit	+
	5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)	+
	6) Freiraumplanung/Potenziale	+
	7) Beeinträchtigung der Umweltgüter	+
	8) Planungsdauer	0
	9) Synergien	+
	10) Wirtschaftlichkeit	+

5.2 Bewertung Standort Schloßstraße

Abbildung 39: Potenzieller Standort - Schloßstraße Variante 2a Hoxfelder Weg



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Abbildung 40: Potenzieller Standort - Schloßstraße Variante 2b Parkplatz



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Der potenzielle Standort Schloßstraße ist in beiden Varianten der Flächenabgrenzung sehr ähnlich zu bewerten. Während die Variante 2a an den Hoxfelder Weg grenzt, liegt die Fläche

der Variante 2b lediglich ca. 80 m nördlicher und ist neben dem Parkplatz zur Schloßstraße ausgerichtet. Doch die Rahmenbedingungen ihrer Lage stimmen überein.

Als wesentliche Stärke des Standortes ist die uneingeschränkte Flächengröße zu werten. Angrenzende Flächen bieten Platz für eine weitere mögliche Entwicklung. Dem steht entgegen, dass sich das Grundstück in privatem Besitz befindet und zunächst erworben werden müsste.

Die Umgebung der Flächen ist teils landwirtschaftlich geprägt. Westlich der potenziellen Flächen grenzt an die Schloßstraße ein Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, südlich befindet sich ein durch überwiegend Einfamilienhäuser geprägtes Wohngebiet.

Die Erreichbarkeit zu Fuß und per Rad ist neutral einzustufen, da die 1.000 m Radien der drei Grundschulstandorte der Stadt (Ludgerus-, Pius- und neue Overbergschule) mit dem Standort Schloßstraße eine Abdeckung der Wohnungen von den Schüler*innen zwischen 65 % und 75 % erreichen. Der Anteil erforderlicher Abweisungen würde durchschnittlich ausfallen.

Die Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen ist weder negativ, noch positiv zu bewerten. Denn zwischen 2 und 5 ha aktueller Entwicklungsflächen befinden sich in einem 1.000 m Radius um den Standort Schloßstraße. Von den rd. 42 ha Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung befinden sich zwischen 10 und 20 ha im 1.000 m Radius um den Standort.

Hinsichtlich der MIV- und Bus-Erreichbarkeit sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Die voraussichtlichen verkehrlichen Auswirkungen des Schulneubaus am Standort Schloßstraße sind gutachterlich prognostiziert worden (nts Ingenieurgesellschaft 2022). Das Verkehrsaufkommen wird insbesondere infolge der Wohnbauflächenentwicklungen steigen, nur zu einem geringfügigen Anteil infolge des Schulbetriebes. Die zukünftige MIV-Verkehrsabwicklung entlang der Schloßstraße hängt wesentlich davon ab, ob die geplante Errichtung eines Minikreisverkehrs am Knotenpunkt Schloßstraße/Münsterstraße realisiert wird. Dies wurde bereits verkehrs-

gutachterlich im Rahmen der Erarbeitung des STEK empfohlen und befindet sich aktuell in der Vorbereitung. Bei dessen Umsetzung können die Verkehrsmengen neuer Wohngebiete und auch des Schulbetriebes mit sehr guter Qualität abgewickelt werden. Ohne eine solche Verbesserung wäre am Knotenpunkt Schloßstraße/Münsterstraße nur noch eine ausreichende Qualität des Verkehrsablaufes zu erwarten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vom betrachteten Standort aus die schnellste Verbindung für den motorisierten Verkehr zum westlich liegenden Wohngebiet durch die Innenstadt führt. Daher wird gemäß dem Verkehrsgutachten prognostiziert, dass ein Anteil von über 80 % der Neuverkehre des potenziellen Schulstandortes Schloßstraße über die Schloßstraße auf Höhe des Schlosses fließen würde. Zusätzliche Verkehre in nochmals geringerem Umfang als die der Schulnutzung können bei Nutzung der Sporthalle im Nachmittags- und Abendzeitraum entstehen.

Für die Sicherheit von Fußgänger*innen und Radfahrenden - und die entsprechende Vermeidung von Konflikten - wird für den Bereich der Schule die Empfehlung zur konsequenten Trennung der Verkehrsarten gegeben. Im Bestand schließen sich unmittelbar an die Fahrbahn der Schloßstraße weder Fuß- noch Radwege an, sondern ein Freizeitweg für den Fuß- und Radverkehr führt getrennt durch eine Baumreihe am Rheder Bach entlang. Dieser Weg entspricht im derzeitigen Zustand nicht den Anforderungen an einen Schulweg. Daher würden eine Neugestaltung des Straßenquerschnittes der Schloßstraße und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten erforderlich werden, damit insbesondere Nutzungskonflikte zwischen Radfahrenden im Querungsverkehr vermieden werden.

Auch der Schulbusverkehr wäre am Standort der beiden Varianten an der Schloßstraße nur eingeschränkt möglich. Denn der Straßenquerschnitt lässt keinen leistungsfähigen Begegnungsverkehr zweier Busse oder von Bus und LKW zu. Eine Verbreiterung wäre mit

der Fällung zahlreicher Bäume der Lindenallee verbunden, was aufgrund dessen hohen Schutzgrades zu vermeiden ist. Demzufolge wären solche Begegnungen mit geeigneten Verkehrsregelungen auszuschließen. Dies wiederum würde hinsichtlich der aktuellen Erschließungssituation zu Umwegen bzw. einer Verschlechterung der Verkehrsabwicklung führen. Zusätzlich könnte die Herstellung von neuen Verkehrsverbindungen zwischen der Schloßstraße und dem nordöstlich angrenzenden Wohngebiet weitere Erschließungsoptionen bieten. Die Gesamtbetrachtung der Verkehrssituation an der Schloßstraße mit der Notwendigkeit zur Umgestaltung des Straßenraumes mit begrenzten Möglichkeiten führt zu einer negativen Bewertung der MIV- und Buserreichbarkeit.

Die Umgebung des potenziellen Standortes an der Schloßstraße ist geprägt durch weitläufige landwirtschaftliche und bewaldete Flächen. Westlich der Fläche befindet sich der Rheder Bach mit umgebendem Baumbestand. Durch eine Bebauung der Fläche 2a mit der Grundschule würde die Grünverbindung zum Schloss Rhede unterbrochen werden. Der Bereich des Schlosses, des ehemaligen Klosters und der Schloßstraße haben für die Stadt jedoch eine hohe siedlungs- und baukulturgeschichtliche Bedeutung sowie einen besonderen touristischen Wert. Das Vorhaben würde somit einen erheblichen Einschnitt in das erhaltenswerte Orts- und Landschaftsbild darstellen. Ein wesentlicher Unterschied der Variante 2b besteht hinsichtlich der Freiraumplanung darin, dass eine räumliche Distanz zum Schloss Rhede besteht. Demnach bliebe die erhaltenswerte Beziehung zwischen dem Grünzug und der Schlossanlage inklusive Schlosspark bestehen.

Daraus folgt eine bessere - neutrale - Bewertung der Freiraumplanung.

Durch die Neuinanspruchnahme der Fläche, die für die örtliche Naherholung von Bedeutung ist, stellt ein Grundschulneubau an der Schloßstraße einen Eingriff in das Schutzgut Mensch und dessen Gesundheit dar. Ein weiterer negativer Einfluss ist für Tiere und Pflanzen zu erwarten, da die Fläche im Bereich eines Landschaftsschutzgebietes liegt. Aufgrund der dortigen Fledermausflugstraße und zu erwartender Dunkelräume besteht ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. Gleiches gilt für die Schutzgüter Fläche und Boden. Es handelt sich derzeit um eine unversiegelte Freifläche, die landwirtschaftlich genutzt wird. Auch die Umgebung des potenziellen Standortes an der Schloßstraße ist stark landwirtschaftlich geprägt. Deren bisher positive Auswirkungen auf das lokale Klima durch nächtliche Kaltluftentstehung würden durch eine Bebauung vermindert werden. Da sich jedoch in der Umgebung keine Gewässer befinden, sind diesbezüglich keine negativen Einflüsse zu erwarten.

Im Falle einer Bebauung auf der Fläche als Variante 2b kommt hinzu, dass der Baumbestand entlang der Schloßstraße beeinträchtigt werden würde. Dies würde zu einem höheren ökologischen Wertverlust führen.

Aufgrund der bisherigen landschaftlichen Prägung ist ein Neubau der Overbergschule an der Schloßstraße als ein erheblicher Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild zu werten. Bauliche Strukturen in der Umgebung grenzen nicht unmittelbar an den potenziellen Standort an, sondern werden durch bewaldete Flächen abgegrenzt. Insgesamt würde eine Bebauung für beide Varianten eine erhebliche Beeinträchti-

gung der Umweltgüter bedeuten und wirkt sich daher negativ auf die Standortbewertung aus.

Hinsichtlich der Planungsdauer ist das zeitaufwändige Verfahren durch die Flächennutzungsplan- und Regionalplanänderung zu beachten. Da der Entwurf zur aktuellen Fortschreibung des Regionalplanes den Erhalt des Bereiches für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung vorsieht, steht der Regionalplan einer Bebauung voraussichtlich auch zukünftig entgegen.

Synergieeffekte durch die Umgebung ergeben sich nicht, da keine schulrelevanten Einrichtungen im Umfeld vorhanden sind.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeit des potenziellen Grundschulstandortes Schloßstraße ist negativ aufzuführen, dass die Fläche zunächst erworben werden muss. Die Grunderwerbskosten fallen voraussichtlich zu hoch aus, um die Einsparungen aus dem Verkauf der Grundstücksflächen der Altstandorte auszugleichen. Für die Variante 2b sind aufgrund des Baumbestandes geringfügig höhere Kosten für den ökologischen Ausgleich anzunehmen. Insgesamt kann für beide Varianten von einem geringfügigen, doch vertretbaren wirtschaftlichen Nachteil ausgegangen werden, was entsprechend den definierten Kriterien zu einer neutralen Bewertung führt.

Abbildung 41: Bewertung Standort Schloßstraße

Standort Schloßstraße		Variante a Hoxfelder Weg	Variante b Parkplatz
Lagefaktoren	1) Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für Grundschüler*innen	0	0
	2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)	0	0
	3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (42 ha)	0	0
4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit		+	+
5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)		-	-
6) Freiraumplanung/Potenziale		-	0
7) Beeinträchtigung der Umweltgüter		-	-
8) Planungsdauer		-	-
9) Synergien		-	-
10) Wirtschaftlichkeit		0	0

5.3 Bewertung Standort Burloer Straße (Bestandsstandort)

Abbildung 42: Burloer Straße (Bestandsstandort)



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Der gegenwärtige Standort der Overbergschule erfüllt hinsichtlich der Grundstücksfläche mit rund 7.100 qm nicht die Vorgabe der Stadt Rhede als Schulträger von mindestens 10.200 qm bis 11.200 qm, damit die Schule vierzünftig ausgebaut werden kann und zugleich Platz für eine Zweifachsporthalle nach DIN 18032-1 bleibt.

Im Rahmen dieser erweiterten Standortuntersuchung wurde geprüft, ob durch den Erwerb von naheliegenden Grundstücken eine entsprechende Grundfläche an der Burloer Straße und am Rosenweg geschaffen werden kann. Die Schaffung einer zusammenhängenden Fläche in der Größenordnung von mindestens 10.200 qm ist jedoch nicht realisierbar. Unter Einbeziehung größerer, un bebauter Flächen im Bereich der Schützenstraße und des Rosenweges könnte in der Summe zwar eine zergliederte Fläche von 11.200 qm erreicht werden, ein Funktionszusammenhang wäre aber nicht mehr gegeben.

Die Sporthalle müsste gemeinsam mit dem vierzünftigen Schulbau auf dem Hauptgrundstück untergebracht werden, da die separaten Teilflächen keine ausreichenden Maße für die Zweifachhalle mit ihren Abstandsflächen aufweisen. Auf den Teilflächen außerhalb des Hauptgrundstückes könnten Parkplätze und unwesentliche Nebenanlagen ausgelagert werden. Eine Zergliederung der Schulhoffläche und sonstiger Außenbereiche wäre bei den räumlichen Gegebenheiten hingegen unangemessen. Demnach verbliebe je nach Raum- und Funktionsprogramm nur Platz für eine minimal

ausreichende Schulhoffläche, die weder Flexibilität noch großzügige Begrünung zulassen würde. Weitere Funktionsbereiche müssten räumlich getrennt werden. Sofern die bisher nur geschätzten Flächenbedarfe nicht weiter ansteigen, könnten die erforderlichen Räumlichkeiten und Außenbereiche nach den Grundstückszukäufen nur mit den Mindestanforderungen erstellt werden. Dies erschwert die Planung kindgerechter, vielfältiger Innen- und Außenbereiche, lässt keine zukünftigen Erweiterungen zu und ist demnach insbesondere aus langfristiger Sicht kritisch zu hinterfragen.

Unabhängig von dem Problem der Flächenverfügbarkeit bietet der bestehende Standort an der Burloer Straße und am Rosenweg durch die integrierte Lage inmitten eines Wohngebietes Standortvorteile. Er ist umgeben von einer durchmischten Struktur mit Ein- und Mehrfamilienhäusern. Durch die integrierte Lage im Wohngebiet und die Anbindung über zwei Straßen ist die Erreichbarkeit der Schule für den Fuß- und Radverkehr positiv hervorzuheben. Die Länge der Schulwege der Schulkinder zu den drei Grundschulen in der Stadt beträgt im betrachteten Zeitraum zu über 75 % weniger als 1.000 m. Daraus ergibt sich eine gute ortsnahe Grundschulversorgung. Bei Neubau einer dreizünftigen Grundschule am Bestandsstandort ist als Nachteil in sozialer Hinsicht auf den erhöhten Anteil an erforderlichen Abweisungen von 7,7 % aller Schulkinder hinzuweisen. Trotz Berücksichtigung dessen wäre eine vergleichsweise gute ortsnahe Grundschulversorgung gegeben.

Die Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen ist neutral zu bewerten. Zwischen 2 und 5 ha aktueller Entwicklungsflächen befinden sich in einem 1.000 m Radius um den bestehenden Standort an der Burloer Straße. Bezüglich der Lage der Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung ist die Nähe zu vielen Flächen gegeben, d.h. die zentrale Lage wirkt sich hier positiv aus.

Auch die MIV-Erreichbarkeit ist durch die zentrale Lage positiv zu bewerten. Das vorhandene Verkehrssystem konnte den Verkehr bisher abwickeln. Im Zuge eines Schulneubaus mit vier Zügen wäre zu prüfen, ob der Straßenraum der Burloer Straße an die verkehrlichen Anforderungen eines Andienungsverkehrs insbesondere durch Schulbusse und Elterntaxen baulich geringfügig anzupassen wäre oder ob die Neuordnung auf den bestehenden sowie erweiterten Grundstücksflächen ausreichend wäre.

Ein Neubau der Grundschule am Bestandsstandort hätte keine freiraumplanerischen Auswirkungen. Da die Fläche überwiegend versiegelt ist, wirkt sich ein Neubau nicht auf Grünflächen oder Grünzüge aus.

In Bezug auf die Umwelteinflüsse gehen von einem Neubau der Overbergschule am bestehenden Standort an der Burloer Straße nur für den Bereich der Erweiterungsflächen geringfügige Auswirkungen aus. Auf den zu erwerbenden Grundstücken würden die Gartenflächen entfallen und die Eigentümer*innen

würden neue Grundstücke im Stadtgebiet in Anspruch nehmen. Auf dem Bestandsgrundstück ist der Boden bereits versiegelt, auf den neuen Teilflächen würde hingegen eine bauliche Verdichtung erfolgen. Ein zwei- bis dreigeschossiger Neubau am bestehenden Grundschulstandort kann das Ortsbild verändern, doch kann eine ansprechende architektonische Gestaltung dazu beitragen, dass sich der Neubau weitestgehend in die Bebauung der Umgebung einfügt. Bei Gesamtbetrachtung des Standortes sind die Umweltauswirkungen als nicht erheblich und demnach positiv zu bewerten.

Die Planungsdauer ist neutral zu werten, da das Planungsrecht für die Erweiterungsflächen anzupassen ist. Synergieeffekte durch die Umgebung ergeben sich nicht.

Bei einem Neubau des Schulkomplexes am bestehenden Standort fallen infolge der Flächenerweiterungen Grunderwerbs- und Planungskosten an. Während der Bauzeit müsste eine Übergangslösung gefunden werden bzw. ein temporärer Ersatzstandort eingerichtet werden, um den Betrieb der Grundschule sicherzustellen. Die Kosten für die Interimslösung fallen vergleichsweise hoch aus. Insgesamt wäre mit einer finanziellen Belastung zu rechnen, sodass die wirtschaftliche Bewertung negativ ausfällt.

Abbildung 43: Bewertung Standort Burloer Straße

Standort Burloer Straße (Bestandsstandort)		
Lagefaktoren	1) Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für Grundschüler*innen	+
	2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)	0
	3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (42 ha)	+
	4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit	-
	5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)	+
	6) Freiraumplanung/Potenziale	+
	7) Beeinträchtigung der Umweltgüter	+
	8) Planungsdauer	0
	9) Synergien	-
	10) Wirtschaftlichkeit	-

5.4 Bewertung Standort Birkenweg

Abbildung 44: Potenzieller Standort - Birkenweg



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Der Standort Birkenweg am östlichen Ortsrand weist eine Freifläche ohne Einschränkungen der Flächengröße auf. Da die Stadt in diesem Bereich eine Fläche von 40.000 qm erwirbt, wäre der potenzielle Grundschulstandort noch erweiterbar.

Nordwestlich sowie südwestlich der potenziellen Fläche grenzt an den Birkenweg ein Wohngebiet mit überwiegend Ein- bis Zweifamilienhäusern an. Westlich der Gronauer Straße liegt ein Einzelhandelszentrum mit mehreren großflächigen Fachmärkten. Unmittelbar an die Fläche grenzen östlich und südlich Landwirtschaftsflächen mit kleineren Gehölzstrukturen.

Die ortsnahe Grundschulversorgung im Stadtgebiet kann im Fall der Overbergschule am Birkenweg gut gesichert werden, da die 1.000 m Radien um die drei Schulstandorte einen Anteil von über 75 % der Wohnungen von den Grundschüler*innen in den Schuljahren 2022/23 bis 2028/29 abdecken. Dies bedeutet eine positive Fuß- bzw. Radverkehr-Erreichbarkeit für die Grundschüler*innen. Nur ein geringer Anteil von ihnen müsste von der nächstgelegenen Grundschule abgewiesen werden.

Die Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen führt zu einer negativen Bewertung, weil sich nur weniger als 2 ha von den aktuellen Entwicklungsflächen für neue Wohnsiedlungen gemäß dem STEK in einem 1.000 m Radius um den Standort Birkenweg befinden. Neutral ist hingegen die Nähe zu den Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung, von denen zwischen 10 und 20 ha in einen 1.000 m Radius um den Standort fallen.

Das Verkehrsaufkommen könnte mit der Erschließung des Standortes über die Gronauer Straße leistungsfähig abgewickelt werden. Die MIV- und Bus-Erreichbarkeit wird folglich positiv bewertet. Für den Fuß- und Radverkehr wäre eine sichere Wegeführung zwischen Gronauer Straße und dem potenziellen Schulgelände herzustellen. Positiv ist, dass das Land NRW voraussichtlich im Jahr 2023 einen Umbau der Gronauer Straße vornehmen wird. Dabei wird ein Fuß- und Radweg an der nördlichen Seite der Gronauer Straße gebaut. Eine Fußgängerampel besteht am Ende des Birkenweges. Ergänzend ist Fuß- und Radverkehr nach Süden hin über den wenig befahrenen Birkenweg denkbar, welcher nach Norden für den motorisierten Verkehr nicht an die Gronauer Straße angebunden ist.

Eine Bebauung der Fläche durch den Grundschulneubau würde keine Freiraumpotenziale der Stadt beeinträchtigen. Bei der Fläche handelt es sich um eine Freifläche, doch ist der Siedlungszusammenhang in nördliche, westliche und südliche Richtung gegeben.

Die Beeinträchtigung der Umweltgüter durch eine Versiegelung und Bebauung ist als mäßig und damit neutral zu beurteilen. Einerseits ist die Fläche Teil eines Landschaftsentwicklungsraumes zur Anreicherung der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit Gehölzen und Biotopen, doch wird die Fläche selbst derzeit nur landwirtschaftlich genutzt. Eine Bebauung würde eine Neuinanspruchnahme der bisher unversiegelten Freifläche bedeuten, welche derzeit ein lokales Freilandklima bewirkt. Entlang der Gronauer Straße und entlang des Birkenweges sind kleinere Gehölze vorhanden, welche jedoch im Sinne eines Grünstreifens entlang der Straße erhalten bleiben könnten. Außerdem ist keine Beeinträchtigung von Gewässern zu erwarten, sofern die Funktion des Entwässerungsgrabens südlich der Gronauer

Straße im Rahmen der Erschließung berücksichtigt wird.

Die Planungsdauer lässt sich neutral einstufen, da die Umsetzung eine Flächennutzungsplanänderung, doch keine Regionalplanänderung erfordern würde. Denn bisher stellt der rechtskräftige Regionalplan den Bereich als Allgemeinen Siedlungsbereich dar, auch im aktuellen Entwurf für dessen Fortschreibung wird er als Potenzialfläche für Allgemeine Siedlungsbereiche dargestellt.

In der näheren Umgebung sind keine relevanten Infrastrukturen für mögliche Synergien vorhanden, sodass dieses fehlende Potenzial negativ anzumerken ist.

Die Wirtschaftlichkeit betreffend fallen bei dieser Standortoption Kosten für die Bauleitplanung und den ökologischen Ausgleich an. Da der Erwerb der Flächen bereits erfolgt, werden die Grunderwerbskosten nicht dem potenziellen Schulstandort angerechnet. Der Erlös aus dem Verkauf des Altstandortes würde diese Kosten übersteigen. In der Summe ist deshalb mit einem wirtschaftlichen Vorteil zu rechnen.

Abbildung 45: Bewertung Standort Birkenweg

Standort Birkenweg		
Lagefaktoren	1) Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für Grundschüler*innen	+
	2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)	-
	3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (42 ha)	0
	4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit	+
	5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)	+
	6) Freiraumplanung/Potenziale	+
	7) Beeinträchtigung der Umweltgüter	0
	8) Planungsdauer	0
	9) Synergien	-
	10) Wirtschaftlichkeit	+

5.5 Bewertung Standort Börger Esch

Abbildung 46: Potenzieller Standort - Börger Esch



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Die Dimensionierung der Fläche für einen potenziellen Standort des Grundschulneubaus am Börger Esch hat sich im Rahmen der Erstuntersuchung auf eine Teilfläche reduziert. Nach Abzug der als Überschwemmungsgebiet festgesetzten Teilfläche im Südwesten verbleibt eine Flächengröße von rd. 15.500 qm mit ungewöhnlichem Zuschnitt. Da die Mindestgröße von 10.000 qm weit überschritten wird, steht trotzdem ausreichend Platz zur Verfügung. Jedoch ist zu Beginn der Grunderwerb der privaten Fläche Voraussetzung für die neue Nutzung.

Der Standort am östlichen Ortsrand grenzt neben Freiflächen an ein Wohngebiet geprägt von Ein- bis Zweifamilienhäusern. Diese Lage bedingt eine durchschnittliche bzw. neutral zu bewertende Fuß- und Radverkehr-Erreichbarkeit für die zukünftigen Grundschulkinder, deren Wohnungen zu einem Anteil zwischen 65 % und 75 % von den 1.000 m Radien der drei Grundschulen in der Stadt (Ludgerus-, Pius- und neue Overbergschule) abgedeckt werden. Abweisungen der Schüler*innen von ihrer jeweiligen nächstgelegenen Grundschule wären kaum erforderlich.

Die Entfernung zu den anstehenden Entwicklungsflächen ist negativ anzumerken, da nur unter 2 ha der Flächen in einer Entfernung von bis zu 1.000 m rund um den Standort liegen. Neutral fällt die Lage zu den Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung gemäß dem STEK aus, weil zwischen

10 und 20 ha im untersuchten Radius liegen.

Zur Herstellung der MIV- und Bus-Erreichbarkeit wäre eine Erschließung entweder von der Straße Borger Stiege oder von der Schloßstraße aus erforderlich. Hier sollte eine Erschließung über die Borger Stiege durch das westlich angrenzende Wohngebiet bevorzugt werden. Als Anpassungsmaßnahme wäre ein kleinräumiger Bereich mit derzeitigen Parkbuchten zwischen Im Ortbruch und Platanenweg umzugestalten, indem dort angelegte Straßenbegrünung zur Verbreiterung und Begradigung der Straße zurückgenommen wird. Zwischen Borger Stiege und der betrachteten Fläche ist zu beachten, dass die Anforderungen an das Überschwemmungsgebiet durch eine Erschließung nicht beeinträchtigt werden. Da im Bereich der Borger Stiege kleinere Anpassungen des Verkehrssystems erforderlich werden, wird die MIV-/Bus-Erreichbarkeit neutral bewertet. Nicht empfohlen wird die Erschließung über die Schloßstraße. Zum einen müsste der Rheder Bach überquert werden. Außerdem würden im Bereich der Schloßstraße Anpassungsmaßnahmen erforderlich werden (vgl. Bewertung Schloßstraße). Im Bereich des Standortes Börger Esch ist entlang der Schloßstraße bisher beidseitig kein Fuß-/Radweg ausgewiesen.

Bezüglich der Freiraumplanung würde eine Bebauung der Fläche keine Grünzüge der Stadt beeinträchtigen. Die umgebenden naturnahen

Grün- und Gewässerstrukturen bieten für eine Grundschule ein Freiraumpotenzial.

Die Inanspruchnahme der Fläche für einen Schulneubau würde mehrere Auswirkungen auf die Umweltgüter verursachen. Dies allein bewirkt eine Versiegelung des Bodens, Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes sowie Veränderung des Mikroklimas. Darüber hinaus ist der Uferbereich des Rheder Baches Teil einer zu schützenden Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung. Die übrige, landschaftlich geprägte Fläche gehört gemäß Landschaftsplan zu einem Entwicklungsraum einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft. Zusätzlich zeigt die Starkregengefahrenkarte für das Szenario eines durchschnittlich 100-jährigen Starkregenereignisses für die gesamte Fläche eine Überflutungsgefahr zwischen 10 bis 50 cm. Im südlichen Bereich werden sogar mögliche Anstauhöhen bis zu 100 cm simuliert. Schon bei häufig auftretenden Niederschlägen können Überflutungen entstehen. Damit das Schutzgut Gesundheit nicht beeinträchtigt wird und potenziell große Niederschlagsmengen günstig umgeleitet werden, müssten für eine Bebauung dieser Fläche umfangreiche Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Nicht

wesentlich betroffen von einer Nutzung der Fläche wären das südlich liegende Regenrückhaltebecken und der nordwestlich verlaufende Entwässerungsgraben. In der Summe ergeben sich aus der Bebauung teils erhebliche Auswirkungen auf fast alle Umweltgüter.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine längere Planungs- dauer zu erwarten, da neben der Änderung des Flächennutzungsplanes auch der geltende Regionalplan geändert werden müsste. Jedoch wird im Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplanes die Fläche als Potenzialbereich für Allgemeine Siedlungsgebiete dargestellt. Sofern die Fortschreibung diesbezüglich unverändert beschlossen wird, kann die Planungs- dauer neutral bewertet werden.

Synergien zu weiteren Infrastrukturen, die für den Schulbetrieb relevant sind, ergeben sich am Standort Börger Esch nicht.

Im wirtschaftlichen Zusammenhang fallen für den Standort die Grunderwerbs- und Planungs- kosten sowie Kosten für den ökologischen Ausgleich der derzeitigen Grünflächen an. Der Erlös aus dem Verkauf des bestehenden Grund- stücks der Overbergschule ist als Gewinn zu berücksichtigen. Trotzdem ergibt sich insgesamt voraussichtlich ein vertretbarer wirtschaftlicher Nachteil und daher eine neutrale Bewertung.

Abbildung 47: Bewertung Standort Börger Esch

Standort Börger Esch		
Lagefaktoren	1) Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für Grundschüler*innen	0
	2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)	-
	3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (42 ha)	0
4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit		+
5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)		0
6) Freiraumplanung/Potenziale		+
7) Beeinträchtigung der Umweltgüter		-
8) Planungs- dauer		0
9) Synergien		-
10) Wirtschaftlichkeit		0

5.6 Bewertung Standort Elisabethstraße

Abbildung 48: Potenzieller Standort - Elisabethstraße



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Am Standort Elisabethstraße findet potenziell ein 10.000 qm großes Gelände für den Grundschulneubau Platz. Circa die Hälfte der Fläche ist in privatem Eigentum und wäre zunächst zu erwerben. Ein zusätzlicher Erwerb der nördlich angrenzenden Freiflächen würde potenziell Erweiterungsflächen für zukünftige Entwicklungen der Schule bieten.

Der Standort am westlichen Ortsrand liegt innerhalb des gesamtstädtischen Siedlungszusammenhangs, denn nördlich und östlich liegen Wohngebiete, südlich schließt sich die Gesamtschule an. Die unmittelbar angrenzenden Flächen sind vom Grünzug »Pastors Busch« geprägt.

Die Erreichbarkeit des Standortes für den Fuß- und Radverkehr ist den Ausführungen aus Kapitel 4 zufolge neutral zu beurteilen. Denn die 1.000 m Radien um die drei Grundschulen (Ludgerus-, Pius- und Overbergschule) erreichen zwischen 65 % und 75 % der Schüler*innen im Stadtgebiet. Für die Schüler*innen und ihre Familien wäre erfreulich, dass kaum Abweisungen erforderlich werden.

Sowohl die Lage des Standortes zu anstehenden Entwicklungsflächen als auch zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung sind neutral zu bewerten, weil anstehende Entwicklungen im Radius von 1.000 m auf zwischen 2 bis 5 ha Fläche stattfinden werden. Von den Poten-

zialflächen liegen zwischen 10 und 20 ha der insgesamt 42 ha in diesem Radius.

Voraussetzung für eine leistungsfähige Abwicklung des schulbedingten MIV- und Busverkehrs ist für den Standort die Erschließung über die Gronauer Straße. Diese wäre mit einer kleinen Anpassung in Form einer neuen Kreuzung an der dort stark befahrenen Gronauer Straße und Querrung des Fuß- und Radweges Theresienstraße möglich. Dies führt zu einer neutralen Bewertung. Weniger empfehlenswert wäre eine Erschließung über die Wohnstraße Elisabethstraße, weil damit mindestens ein Parkraumkonzept für die Anwohner*innen oder aber ein Ausbau der Straße in Richtung Schützenstraße verbunden wäre. Weitere Fuß- und Radwege führen durch das Waldstück Richtung Innenstadt.

Das angrenzende attraktive Waldstück Pastors Busch bietet Potenziale zur Naherholung. Mit der Bebauung wäre ein gewisser Eingriff in die Freiraumverbindung zu den westlich liegenden Freiräumen zu erkennen. Da es sich um eine aus gesamtstädtischer Sicht untergeordnete Freiraumstruktur handelt und im Süden ein mindestens 30 m breiter Grünstreifen erhalten bleibt, werden die Freiraumpotenziale trotzdem neutral bewertet.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umweltgüter als Folgen einer Bebauung sind die Schutzgüter differenziert zu betrachten. Der Eingriff würde

die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche mit bisher unversiegeltem Boden betreffen, was sich wiederum nachteilig auf das Mikroklima und das bisher von Freiflächen geprägte Landschaftsbild auswirkt. Flora, Fauna und die Einwohner*innen von Rhede profitieren derzeit von der Lage im Landschaftsentwicklungsraum zur Erhaltung und Entwicklung für die Naherholung, welcher sich bei Wahl des Standortes verkleinern würde. Der Landschaftsplan sieht die Herstellung einer Anbindung des Naherholungsgebietes »Pastors Busch« mit dem Außenbereich durch einen Grünzug vor. Dies wäre nicht mehr in der vorgesehenen Ausdehnung möglich, doch bliebe südlich der dargestellten Flächenabgrenzung ein mindestens 30 m breiter Grünstreifen bestehen. In Bezug auf das Schutzgut Wasser verläuft ein für die Standortüberlegung irrelevanter Entwässerungsgraben entlang der östlichen Flächenbegrenzung. Wesentlich ist jedoch, dass ein Teil der Fläche überflutungsgefährdet bei Starkregenereignissen ist. Falls ein bisher durchschnittlich 100-jähriges - doch zukünftig tendenziell häufiger auftretendes - Starkregenereignis auftritt, wird vor möglichen Anstauhöhen von 10 bis 50 cm gewarnt, im Zentrum der Fläche bis hin zu 100 cm Wasserhöhe. Im Sinne der Klimaanpassung sind diesbezüglich ausreichende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Insgesamt ist eine erhebliche

Beeinträchtigung der Umweltgüter festzustellen.

Zur Gewährleistung des Planungsrechtes für einen Grundschulneubau am Standort Elisabethstraße wäre bisher neben der Flächennutzungsplanänderung auch die Änderung des Regionalplanes notwendig. Weil der aktuelle Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplanes dort einen Potenzialbereich für Allgemeine Siedlungsgebiete vorschlägt, ist die Planungsdauer unter Vorbehalt neutral zu bewerten.

Gewisse Synergieeffekte ergeben sich, da die Gesamtschule Rhede in kurzer Entfernung südlich des Standortes liegt. Somit bestünde die Möglichkeit, Infrastrukturen gemeinsam zu nutzen und Kooperationen zwischen den Schuleinrichtungen herzustellen (vgl. Bewertung Büssingstraße). Aufgrund der geringfügigen räumlichen Distanz fällt die Bewertung von potenziellen Synergien neutral aus.

Zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit fallen Kosten für den Grunderwerb, für die Planung der Bauleitplanung sowie Regionalplanänderung und für den ökologischen Ausgleich an. Dem steht der Erlös des frei werdenden bestehenden Grundstücks gegenüber. Voraussichtlich verbleibt damit ein wirtschaftlicher Nachteil, der jedoch als vertretbar eingeschätzt wird.

Abbildung 49: Bewertung Standort Elisabethstraße

Standort Elisabethstraße		
Lagefaktoren	1) Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für Grundschüler*innen	0
	2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)	0
	3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (42 ha)	0
	4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit	+
	5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)	0
	6) Freiraumplanung/Potenziale	0
	7) Beeinträchtigung der Umweltgüter	-
	8) Planungsdauer	0
	9) Synergien	0
	10) Wirtschaftlichkeit	0

5.7 Bewertung Standort Industriestraße

Abbildung 50: Potenzieller Standort - Industriestraße



Kartengrundlage: Land NRW 2022 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Der potenzielle Standort Industriestraße umfasst mit 10.500 qm Flächengröße ausreichend Platz für einen Schulneubau, eine Sporthalle und zukünftige Erweiterungen. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich die Fläche bereits in städtischem Eigentum befindet.

Die zentrale, integrierte Lage mitten in der Innenstadt umgeben von vielen verschiedenen Nutzungen erzeugt eine gute Erreichbarkeit der Schule für den Fuß- und Radverkehr. Wie in Kapitel 4 herausgestellt wurde, ist Voraussetzung für die Nutzung dieses Grundstücks für eine Grundschule eine weitere Grundschulversorgung für Rhede-Nord. Somit würde in diesem Fall eine flächendeckend ausgewogene Grundschulversorgung der Gesamtstadt nur sichergestellt, wenn die Ludgerusschule mit ein bis zwei weiteren Zügen an die Industriestraße verlagert und zusätzlich ein dreizügiger Neubau am Standort Burloer Straße errichtet wird. Bei dieser Kombination ist die ortsnahe Grundschulversorgung im Stadtgebiet positiv zu bewerten. Denn die 1.000 m Radien um die drei Grundschulstandorte (in diesem Fall die neue Ludgerusschule, die neue Overbergschule und die Piusschule) decken über 75 % der Wohnungen von den zukünftigen Grundschulkindern ab.

Im Zuge der für diese Standortwahl notwendigen Verlagerung der Ludgerusschule um rd. 300 m in nördliche Richtung würden sich die Einzugsbereiche aller drei Grundschulen verändern (vgl. Kapitel 4). Als Nachteil ist zu berücksichtigen, dass mit dem vergrößerten Einzugsbereich der Piusschule für diese Schule ein überdurchschnittlicher Anteil an Abweisungen verbunden wäre. Trotz der erforderlichen Abweisungen bleibt der Anteil kurzer Schulwege sehr hoch.

Die Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen wird neutral bewertet, weil 2 bis 5 ha dieser Entwicklungsflächen innerhalb des 1.000 m Radius um den Standort Industriestraße liegen. Von den Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung gemäß dem STEK liegen weniger als 10 ha der insgesamt über 40 ha Flächen in bis zu 1.000 m Entfernung, woraus sich eine negative Bewertung ergibt.

Die für die Schule erforderlichen MIV- und Busverkehre können im vorhandenen Verkehrssystem voraussichtlich leistungsfähig abgewickelt werden. Daher wird die motorisierte Erreichbarkeit positiv bewertet.

Eine Bebauung würde am Standort keinen Eingriff in die kommunale Freiraumplanung bewirken, da die Fläche umgeben von weiterer

Bebauung ebenfalls bereits bebaut war. Derzeit noch ungeklärt ist die überörtliche Planung für die Schienentrasse nördlich der Industriestraße. Der aktuell geplante Umbau zu einem Radschnellweg wäre von Vorteil für die Fläche als Schulstandort. Aber auch bei Reaktivierung der Bahntrasse wäre eine Schule keine Einschränkung für die Planung.

In Bezug auf die Umweltauswirkungen gehen von einem Schulgebäude auf der Fläche keine negativen Beeinträchtigungen aus. Weder Mensch noch Tiere oder Pflanzen erfahren Veränderungen. Eine erneute Flächennutzung trägt zur willkommenen Innenentwicklung bei. Aufgrund der vorigen Nutzung war der Boden bereits versiegelt und ist weiterhin verdichtet. Ebenso sind auch künftig keine neuen Auswirkungen bezüglich der Schutzgüter Fläche, Wasser oder Klima zu erwarten. Zum westlich verlaufenden Rheder Bach besteht durch die Uferstraße ausreichend Abstand. Bei einem Neubau sind zudem keine Eingriffe in das ohnehin sehr heterogene Ortsbild abzusehen.

Die Planungsdauer ist neutral zu bewerten, da die Umsetzung eine Flächennutzungsplanän-

derung, jedoch keine Regionaplanänderung erfordern würde. Negativ ist das fehlende Synergiepotenzial anzumerken, weil in der näheren Umgebung keine schulbetriebsrelevanten Infrastrukturen vorhanden sind.

In die Bewertung der Wirtschaftlichkeit fließen neben Planungskosten für die Bauleitplanung insbesondere überdurchschnittlich hohe Kosten für einen zweiten Schulneubau - Industriestraße und Burloer Straße - ein. Dazu würde auch die Errichtung von zwei neuen Sporthallen gehören, d.h. die relativ neue Sporthalle der Ludgerusschule würde abgerissen werden. Dies lässt sich weder dadurch ausgleichen, dass keine Grunderwerbskosten anfallen, noch dadurch, dass ein Erlös aus dem Altstandort der Ludgerusschule gewonnen werden könnte. Der hohe finanzielle Mehraufwand kann von der Stadt im Hinblick auf die sonstige Planung von Infrastrukturinvestitionen mittel- bis langfristig wirtschaftlich nicht getragen werden. Das führt nicht nur zu einer negativen Bewertung der Wirtschaftlichkeit, sondern auch der Fragestellung, ob sich diese Standortoption realisieren lässt.

Abbildung 51: Bewertung Standort Industriestraße

Standort Industriestraße (und Burloer Straße)		
Lagefaktoren	1) Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für Grundschüler*innen	+
	2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)	0
	3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (42 ha)	-
	4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit	+
	5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)	+
	6) Freiraumplanung/Potenziale	+
	7) Beeinträchtigung der Umweltgüter	+
	8) Planungsdauer	0
	9) Synergien	-
	10) Wirtschaftlichkeit	-

lichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Für das Schutzgut der menschlichen Gesundheit ist anzumerken, dass in der Umgebung nicht wesentlich störender Gewerbelärm von den benachbarten Gewerbebetrieben ausgeht. Dazu wäre vorab zu prüfen, ob für eine ungestörte Schulnutzung baulichen Maßnahmen erforderlich werden. Da die Fläche heute bereits genutzt wird, ist keine erhaltenswerte Bedeutung der Fläche für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima gegeben. Die Fläche ist überwiegend versiegelt bis auf Pflanzstreifen in den Randbereichen der Fläche und den Grünstreifen der (stillgelegten) Bahntrasse. Das Ortsbild wird geprägt von den Baumreihen und dem Baubetriebshof sowie umliegenden weiteren Märkten und Betrieben, sodass ein Schulbau keinen Eingriff in das Ortsbild bedeuten würde. Einerseits wird eine neue Fläche für den Baubetriebshof erforderlich, andererseits soll die Umsiedlung ohnehin unabhängig von dem Schulstandort erfolgen. Insgesamt können die ausbleibenden Umweltauswirkungen daher als positiv bewertet werden.

Die Planungsdauer wird nicht durch eine Regio-

nalplanänderung verlängert, da sich die Fläche im Allgemeinen Siedlungsbereich befindet. Jedoch muss bis zur Verfügbarkeit der Fläche noch die Planung des neuen Baubetriebshofstandortes abgeschlossen werden und die Umsiedlung mit Rückbau der Gebäude erfolgen. Aufgrund der Abhängigkeit zu diesem Planverfahren, die potenziell zu zeitlichen Verzögerungen führen könnte, wird die Planungsdauer negativ eingeschätzt. Mögliche Synergien ergeben sich am Standort nicht, weil keine schulischen Einrichtungen im näheren Umfeld vorhanden sind.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sind Planungskosten für die Bauleitplanung einzubeziehen, jedoch auch der Erlös aus dem Verkauf des Altstandortes Burloer Straße für neue Nutzungen. Es wäre weder Grunderwerb noch ökologischer Ausgleich zu zahlen. Kosten im Rahmen der Baubetriebshofverlagerung sowie der Rückbau und der mögliche Neubau werden von Seiten der Stadt bereits geprüft. Sie werden deshalb nicht dem Schulbau angerechnet. In der Summe ist ein wirtschaftlicher Vorteil erzielbar. Die Wirtschaftlichkeit des Standortes Rudolf-Diesel-Straße ist somit positiv zu bewerten.

Abbildung 53: Bewertung Standort Rudolf-Diesel-straße

Standort Rudolf-Diesel-Straße		
Lagefaktoren	1) Gute Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für Schüler*innen	-
	2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)	+
	3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (42 ha)	-
	4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit	0
	5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)	0
	6) Freiraumplanung/Potenziale	+
	7) Beeinträchtigung der Umweltgüter	+
	8) Planungsdauer	-
	9) Synergien	-
	10) Wirtschaftlichkeit	+

5.9 Detailbetrachtung umfassender Kriterien

Hinter den beiden Kriterien Beeinträchtigung der Umweltgüter und Einschätzung der Wirtschaftlichkeit steht eine umfassendere Betrachtung, sodass diese aufgrund ihrer Komplexität vertiefend erläutert und gegenübergestellt werden.

Beeinträchtigung der Umweltgüter

In Bezug auf die betroffenen Umweltgüter sind zu erwartende negative Effekte besonders zu berücksichtigen. Bei Betrachtung der baulichen Eingriffe an den verschiedenen Standorten stehen die schon bebauten Flächen positiv heraus, da dort weniger neue Beeinträchtigungen der Umweltgüter zu erwarten sind.

Die geringsten Umweltauswirkungen würden sich bei Umnutzung der Standorte Industriestraße und Rudolf-Diesel-Straße ergeben. Aufgrund deren Vornutzungen ist keine besondere Bedeutung der vorhandenen Umweltgüter erkennbar, bspw. sind die Böden bereits verdichtet. Beide Grundstücke

grenzen an Wasserläufe, doch sind weder Benachteiligungen der Gewässer noch der Flächen zu erwarten.

Der potenzielle Standort an der Büssingstraße erweist sich hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umweltgüter ebenfalls als vorteilhaft. Durch die Nutzung als Sportplatz ist die Fläche bereits heute teils verdichtet und eine baulich geprägte Umgebung würde erweitert werden.

In ähnlicher Weise hätte eine Neustrukturierung des bestehenden Standortes Burloer Straße kaum Umweltauswirkungen. Da der Standort bereits durch die Overbergschule genutzt wird, ist der Boden bereits versiegelt und nur die zu erwerbenden Teilflächen, teils bebaut und teils unbebaut, würden zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Am Standort Birkenweg würde eine Bebauung gewisse, jedoch geringe Beeinträchtigungen der Umweltgüter verursachen. Gemäß Landschaftsplan gehört die Fläche am Ortsrand zu einem Entwicklungsraum mit dem Ziel der Anreicherung

Abbildung 54: Bewertungskriterium 7 - Umweltgüter

Umweltgüter	Büssingstraße	Schloßstraße (Varianten a und b)	Burloer Straße	Birkenweg
Mensch/ Gesundheit	+ heute: Sportplatznutzung	- Neuinanspruchnahme einer Fläche, Naherholung	+ heute: Nutzung als Schulstandort und Wohnbauflächen	o Neuinanspruchnahme einer Fläche
Tiere/ Pflanzen	+ geringe Bedeutung für Schutzgut	- Landschaftsschutzgebiet, b: mit Waldstück	+ geringe Bedeutung für das Schutzgut	o Landschaftsentwicklungsraum zur Anreicherung
Fläche	+ heute: Sportplatznutzung	- bisher landwirtschaftliche Fläche	+ heute: Schulstandort, Wohnbauflächen	- bisher landwirtschaftliche Fläche
Boden	o Boden bereits heute z.T. verdichtet	- bisher unversiegelte Freifläche	o Boden bereits versiegelt, Gartenflächen unversiegelt	- bisher unversiegelte Freifläche
Wasser	+ keine Gewässer im Bestand, daher keine Auswirkungen	+ keine Gewässer im Bestand, daher keine Auswirkungen	+ kein Gewässer im Bestand, daher keine Auswirkungen	+ ggf. Querung Entwässerungsgraben entlang Gronauer Straße, keine Auswirkungen
Luft	+ keine Besonderheiten im Bestand auf der Fläche	o bisher nächtliche Kaltluftentstehung	+ keine Besonderheiten im Bestand	o bisher nächtliche Kaltluftentstehung
Klimatop	+ Stadtrandklima	- a: Freilandklima b: Freilandklima/ Waldklima	+ Stadtrandklima	- Freilandklima
Orts-/ Landschaftsbild	o Weiterentwicklung eines baulich geprägten Bereiches	- a/b: bisher durch freie Landschaft geprägt, b: inkl. Waldstück	o bereits heute Schulstandort, aber durch Neubau massivere Bebauung	- Ortsrand bisher durch freie Landschaft geprägt
Gesamt	+ keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten	- z.T. erhebliche Auswirkungen auf Umweltgüter	+ keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten	o z.T. mäßige Auswirkungen auf Umweltgüter

der Landschaft. Wie auch die folgenden Standorte bewirkt die bisherige Freifläche ein lokales Freilandklima mit nächtlicher Kaltluftentstehung (vgl. LANUV). Dies würde sich bei der Flächeninanspruchnahme verschlechtern.

Der Schulneubau am Standort Elisabethstraße würde ebenfalls die zuvor genannten Umweltauswirkungen mit sich bringen. Die unversiegelte Freifläche ist Teil eines Landschaftsentwicklungsraumes zur Erhaltung und Entwicklung für die Naherholung. Bei einem durchschnittlich alle 100 Jahre auftretenden Starkregenereignis werden im Zentrum der Fläche Überflutungen von mindestens 10-50 cm bis hin zu 100 cm prognostiziert. Im Zuge des Klimawandels ist eine steigende Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Daher wären Vorsorgemaßnahmen notwendig.

Auch am Standort Börger Esch sind die Auswirkungen von einer Neuinanspruchnahme der Freifläche am Ortsrand negativ zu bewerten. Obwohl die nach der Erstbewertung verbleibende Teilfläche

nicht als Überschwemmungsgebiet gesichert ist, wird für die gesamte Fläche die Gefahr einer Überflutung von 10-50 cm bei einem 100-jährigen Starkregenereignis vorhergesagt, im südlichen Bereich bis zu 100 cm. Zudem gehört das Ufer des Rheder Baches zu einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung, die übrige Fläche zu einem Landschaftsentwicklungsraum. Somit wären bei einer Bebauung mehrere Umweltgüter erheblich betroffen.

Die beiden Standortvarianten an der Schloßstraße weisen aufgrund ihrer Lage und landschaftlichen Prägung den höchsten Schutzstatus auf. Umliegende Gehölz- und Freiraumstrukturen sind Teil eines Landschaftsschutzgebietes und dienen als Naherholungsgebiet für die Rheder Bevölkerung. Eine Bebauung würde demnach zum Teil erhebliche Auswirkungen auf Umweltgüter wie Mensch, Tiere und Pflanzen sowie den Boden nach sich ziehen.

Abbildung 55: Bewertungskriterium 7 - Umweltgüter (Fortsetzung)

Umweltgüter	Börger Esch	Elisabethstraße	Industriestraße	Rudolf-Diesel-Straße
Mensch/ Gesundheit	- Neuinanspruchnahme einer Fläche, s.u. Überflutungsgefahr	- Neuinanspruchnahme einer Fläche, s.u. Überflutungsgefahr	+ Wiedernutzung der Fläche	+ heute: Nutzung als Bauhof, geringer Gewerbelärm
Tiere/ Pflanzen	- Landschaftsentwicklungsraum, Uferbereich des Rheder Baches Biotopverbundfläche	o Landschaftsentwicklungsraum zur Erhaltung und Entwicklung für die Naherholung	+ keine Bedeutung für das Schutzgut	+ keine Bedeutung für das Schutzgut
Fläche	- bisher landwirtschaftliche Fläche	- bisher landwirtschaftliche Fläche	+ heute: Brachfläche (ehemals genutzt)	+ heute: Nutzung als Bauhof
Boden	- bisher unversiegelte Freifläche	- bisher unversiegelte Freifläche	+ Boden verdichtet, da er bereits versiegelt war	+ Boden bereits heute versiegelt
Wasser	- Überflutungsgefahr bei 100-jährl. Starkregen von 10-100 cm, Querung Rheder Bach	- teils Überflutungsgefahr bei 100-jährl. Starkregen von 10-100 cm, grenzläufig Entwässerungsgraben	+ ausreichender Abstand zum Rheder Bach, daher keine Auswirkungen	+ keine Auswirkungen
Luft	o bisher nächtliche Kaltluftentstehung	o bisher nächtliche Kaltluftentstehung	+ keine Besonderheiten im Bestand auf der Fläche	+ keine Besonderheiten im Bestand auf der Fläche
Klimatop	- Freilandklima	- Freilandklima	o Vorstadtklima	o Vorstadtklima
Orts-/ Landschaftsbild	- Ortsrand bisher durch freie Landschaft geprägt	- Ortsrand bisher durch freie Landschaft geprägt	+ bereits ehemals bebaut gewesen, in der Ortsmitte	+ bereits bebaut, in der Ortsmitte
Gesamt	- z.T. erhebliche Auswirkungen auf Umweltgüter	- z.T. erhebliche Auswirkungen auf Umweltgüter	+ keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten	+ keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlich betrachtet sind bei allen Standortoptionen unterschiedliche positive und negative Aspekte zu beachten. Als Kosten fallen je nach Wahl des Standortes an:

- Grunderwerbskosten,
- Planungskosten für die Bauleitplanung und ggf. eine Regionalplanänderung,
- Kosten für einen Ersatzstandort der derzeitigen Nutzung,
- Kosten für eine Interimslösung,
- Kosten für einen zweiten Schulneubau sowie
- Kosten für den ökologischen Ausgleich.

Als Ertrag kann je nach Wahl des Standortes der Erlös aus dem Altstandort positiv einfließen. Die Höhe des Erlöses wäre abhängig von der Folgenutzung.

Ebenso kann die Höhe der Kosten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da zum Teil noch keine Zusagen für Grunderwerbe oder Angebote für Baumaßnahmen vorliegen. Deshalb können im Rahmen dieser Untersuchung nur Schätzungen vorgenommen werden.

Bezüglich möglicher Kosten durch einen Grunderwerb sind die Standorte an der Schloßstraße, am Börger Esch und ein Teil der Fläche an der Elisabethstraße negativ zu bewerten, da sich die Flächen in privatem Besitz befinden. Für den Standort Burloer Straße wären umliegende Erweiterungsflächen zu erwerben.

Planungskosten im Bereich der Bauleitplanung würden für alle Standorte entstehen, auch für die neuen Teilflächen an der Burloer Straße. Denn das derzeitige Planungsrecht lässt aktuell jeweils keine Schulnutzung zu. Zusätzlich wäre für die Option an der Schloßstraße eine Regionalplanänderung erforderlich, da sich der Standort im Außenbereich befindet. Börger Esch und Elisabethstraße werden voraussichtlich durch die Fortschreibung des Regionalplanes bereits vorab zugunsten einer Bebauung in Potenzialbereiche für Allgemeine Siedlungsbereiche geändert.

Falls ein Neubau am bestehenden Standort errichtet werden soll, müsste für die Bauzeit eine kostenintensive Interimslösung in Form von Containern geschaffen werden. Möglicherweise gehören dazu auch Kosten für die Schüler*innenbeförderung.

Wie in Kapitel 4 herausgestellt wurde, kann der Standort Industriestraße nur unter der Bedingung genutzt werden, dass zusätzlich ein Schulneubau am bestehenden Standort errichtet wird. Die Umsetzung dieser Option würde für die Errichtung eines zweiten Neubaus bedeutende zusätzliche Investitionskosten erfordern.

Bei einem Grundschulneubau am Standort Büssingstraße ist die Verlagerung des Sportplatzes zu beachten. Am Standort Rudolf-Diesel-Straße würde zwar auch die Verlagerung des städtischen Bauhofes anfallen. Doch eine Verlagerung des Bauhofes ist ohnehin zurzeit in der Prüfung, sodass die Kosten nicht zulasten der Standortwahl für die Grundschule zu werten sind,

Abbildung 56: Bewertungskriterium 10 - Wirtschaftlichkeit

Finanzielle Faktoren	Büssingstraße	Schloßstraße	Burloer Straße	Birkenweg
Grunderwerbskosten (-)	○	✓	✓	○
Planungskosten (Bauleitplanung, ggf. Regionalplanung) (-)	✓	✓	✓	✓
Kosten für Ersatzstandort der derzeitigen Nutzung (-)	✓ neuer Sportplatz	○	○	○
Kosten für Interimslösung (-)	○	○	✓	○
Kosten für zweiten Schulneubau (-)	○	○	○	○
Kosten für ökologischen Ausgleich (-)	✓	✓	○	✓
Erlös aus Altstandort (+)	✓	✓	○	✓
Gesamtprognose	+ wirtschaftliche Vorteile/ Gewinn	o geringe wirtschaftliche Nachteile/ realisierbare Kosten	- unverhältnismäßig hohe wirtschaftliche Nachteile/ hohe Kosten	+ wirtschaftliche Vorteile/ Gewinn

sondern unabhängig davon anfallen werden.

Im Zuge der Flächeninanspruchnahme für den Grundschulneubau sind an den Standorten Büssingstraße, Schloßstraße, Birkenweg, Börger Esch und Elisabethstraße die Kosten für einen ökologischen Ausgleich zu berücksichtigen. Dies lässt sich je nach Größe und ökologischem Wert in sogenannten Ökoeinheiten berechnen.

Positiv können die Standorte Büssingstraße, Schloßstraße, Birkenweg, Börger Esch, Elisabethstraße und Rudolf-Diesel-Straße mit einem Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks des bestehenden Standortes der Overbergschule - insbesondere zu Wohnzwecken - punkten. Die Variante des Standortes Industriestraße würde infolge der Verlagerung der Ludgerusschule ebenfalls einen Erlös erzielen, in dem Fall aus der Veräußerung von dessen Altstandort an der Südstraße.

In der überschlägigen Zusammenstellung aller Kosten ergibt sich für die Standorte Büssingstraße und Birkenweg ein wirtschaftlicher »Gewinn«. Unter Berücksichtigung eines noch zu prüfenden Rückbaus des städtischen Baubetriebshofes würde auch der Standort Rudolf-Diesel-Straße einen wirtschaftlichen »Gewinn« versprechen.

Für die Bereitstellung und Bebauung aller übrigen Standorte überwiegen die wirtschaftlichen Schwächen. Die anfallenden Kosten können nicht durch den Erlös ausgeglichen werden, sind aber

für einen Neubau finanziell realisierbar.

Die Option von zwei Neubauten an den beiden Standorten Industriestraße sowie Burloer Straße inklusive zweier Sporthallen mit den einhergehenden Kosten ohne einen Erlös aus dem Grundstücksverkauf ist jedoch seitens der Stadt Rhede wirtschaftlich nicht realisierbar. Dies fällt bei der Bewertung stark negativ ins Gewicht.

Über diese tatsächlichen Kosten und Erträge hinaus sind im weiteren Sinne für städtische Grundstücke Opportunitätskosten im Sinne des Verzicht auf alternative Erträge zu berücksichtigen. Bei den Grundstücken im Eigentum der Stadt Rhede ist der Grundstückswert in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Rhede zu bilanzieren. Wird ein Grundstück für einen Schulbau verwendet, steht dieses nicht mehr für anderweitige kommunale Zwecke zur Verfügung. Dies wäre an der Büssingstraße, der Burloer Straße, dem Birkenweg, der Industriestraße und der Rudolf-Diesel-Straße sowie für die städtische Teilfläche an der Elisabethstraße gegeben. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Grundstückswerte würden die Tendenzen der Gesamtprognose entsprechend der Bewertung bestehen bleiben, wobei sich die »Gewinne« reduzieren und die Kosten der genannten Standorte unwesentlich ansteigen. Trotzdem würde bspw. der Erlös des Altstandortes den Grundstückswert an der Rudolf-Diesel-Straße übersteigen, sodass dessen positive Bewertung bestehen bleibt.

Abbildung 57: Bewertungskriterium 10 - Wirtschaftlichkeit (Fortsetzung)

Finanzielle Faktoren	Börger Esch	Elisabethstraße	Industriestraße	Rudolf-Diesel-Straße
Grunderwerbskosten (-)	✓	✓	○	○
Planungskosten (Bauleitplanung, ggf. Regionalplanung) (-)	✓	✓	✓	✓
Kosten für Ersatzstandort der derzeitigen Nutzung (-)	○	○	○	○ unabhängig vom Schulstandort
Kosten für Interimslösung (-)	○	○	○	○
Kosten für zweiten Schulneubau (-)	○	○	✓ sehr hohe Kosten	○
Kosten für ökologischen Ausgleich (-)	✓	✓	○	○
Erlös aus Altstandort (+)	✓	✓	✓	✓
Gesamtprognose	o geringe wirtschaftliche Nachteile/ realisierbare Kosten	o geringe wirtschaftliche Nachteile/ realisierbare Kosten	- unverhältnismäßig hohe wirtschaftliche Nachteile/ zu hohe Kosten	+ wirtschaftliche Vorteile/ Gewinn

5.10 Gegenüberstellung der Standorte

Die folgende Gegenüberstellung veranschaulicht zusammenfassend die Bewertung der untersuchten Standorte und **bildet die Grundlage für die anschließende Empfehlung**. Für die Gesamtbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass den Kriterien unterschiedliche Bedeutungen beigemessen werden. Der Komplexität des Sachverhaltes würde eine reine Addition der Anzahl an positiven und negativen Bewertungen nicht gerecht werden. Daher sind die Ergebnisse, die sich aus der Betrachtung der Kriterien ergeben haben, untereinander abzuwägen.

Abbildung 59: Bewertung der Standorte

		Büssing- straße	Schloß- straße	Burloer Straße	Birkenweg
Lagefaktoren	1) Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für Grundschüler*innen	-	0	+	+
	2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)	0	0	0	-
	3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (42 ha)	0	0	+	0
4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit		+	+	-	+
5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)		+	-	+	+
6) Freiraumplanung/Potenziale		+	a: -	+	+
			b: 0		
7) Beeinträchtigung der Umweltgüter		+	-	+	0
8) Planungsdauer		0	-	0	0
9) Synergien		+	-	-	-
10) Wirtschaftlichkeit		+	0	-	+

Abbildung 60: Bewertung der Standorte (Fortsetzung)

		Bürger Esch	Elisabethstraße	Industriestraße	Rudolf-Diesel-Straße
Lagefaktoren	1) Fuß-/Radverkehr-Erreichbarkeit für Grundschüler*innen	0	0	+	-
	2) Lage zu anstehenden Entwicklungsflächen (10 ha)	-	0	0	+
	3) Lage zu Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung (42 ha)	0	0	-	-
4) Flächengröße/Entwicklungsmöglichkeit		+	+	+	0
5) MIV-/Bus-Erreichbarkeit (leistungsfähige Abwicklung)		0	0	+	0
6) Freiraumplanung/Potenziale		+	0	+	+
7) Beeinträchtigung der Umweltgüter		-	-	+	+
8) Planungsdauer		0	0	0	-
9) Synergien		-	0	-	-
10) Wirtschaftlichkeit		0	0	-	+

6. FAZIT

Diese Standortuntersuchung stellt eine vergleichende Bewertung von zwölf potenziellen Standorten für einen Neubau der Overbergschule in Rhede dar. Im ersten Schritt wurde eine Vorauswahl zur Eignung der Flächen als Schulstandort getroffen. Die verbleibenden Standorte wurden in Bezug auf die gesamtstädtische Schulentwicklung betrachtet. Anschließend wurden die Standorte mittels städtebaulichen, verkehrsbezogenen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Kriterien bewertet. Daraus lassen sich nun Empfehlungen für die Standortwahl benennen.

Erstbewertung und Einschränkungen

Ergebnis der Erstbewertung mittels Ausschlusskriterien ist, dass die vier Standorte Eichenweg, Schloßstraße/Bolzplatz, Schloßstraße/Schloßteich und Kettelerstraße für eine Grundschulnutzung ungeeignet sind. Die potenziellen Standorte Büssingstraße, Schloßstraße/Parkplatz, Schloßstraße/Hoxfelder Weg, Burloer Straße, Birkenweg, Börger Esch, Elisabethstraße, Industriestraße und Rudolf-Diesel-Straße wurden weitergehend untersucht.

Für zwei Standorte haben sich Einschränkungen ergeben: Die zu Beginn vorgeschlagene Fläche Börger Esch ist auf eine weiterhin ausreichend große Teilfläche zu begrenzen, damit kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet betroffen ist. Der Standort Industriestraße kann nur dann eine ortsnahe Grundschulversorgung sichern, wenn er für eine Umsiedlung und Vergrößerung der Ludgerusschule genutzt wird und zugleich ein dreizügiger Neubau am bestehenden Standort der Overbergschule an der Burloer Straße realisiert wird.

Gesamtstädtische Schulentwicklung

Die Einordnung in die gesamtstädtische Schulentwicklung ergibt, dass der Standort Burloer Straße, die Kombination aus zwei Neubauten an der Industriestraße und der Burloer Straße sowie der Standort Birkenweg besonders zu einer ortsnahen Grundschulversorgung mit

kurzen Schulwegen für viele Grundschulkinder beitragen würden. Ausreichend könnten dies auch die Standorte Schloßstraße, Börger Esch und Elisabethstraße erfüllen. Der Standort Büssingstraße weist hinsichtlich der Entfernungen zum nordöstlichen Stadtgebiet einen Standortnachteil auf. Die im Durchschnitt längsten Schulwege für die Grundschulkinder würden mit Wahl des Standortes Rudolf-Diesel-Straße anfallen, da keine Grundschule mehr im nördlichen Stadtgebiet liegen würde.

Der Umfang erforderlicher Abweisungen von Schulkindern infolge von Auslastungen ihrer nächstgelegenen Grundschule ist grundsätzlich so gering wie möglich zu halten. Aus sozialer Sicht könnten sich daraus geringfügige Nachteile bei Erhalt des Standortes Burloer Straße ergeben, sowohl beim alleinigen Neubau der Overbergschule als auch in Kombination mit einem zweiten Neubau für die Ludgerusschule an der Industriestraße. Im Vergleich der untersuchten Standorte bleibt die Rangordnung der zuvor genannten Ergebnisse hinsichtlich kurzer Schulwege auch bei Berücksichtigung der Abweisungen ohne wesentliche Abweichungen.

Standortbewertung

Die Bewertung der jeweiligen Standorte als potenzielle Grundschulstandorte anhand der Kriterien lässt sich folgendermaßen zusammenfassen.

Der **Standort Büssingstraße (1)** eignet sich grundsätzlich gut für einen Neubau der Overbergschule. Positiv fallen die gute und ressourcenschonende Flächenverfügbarkeit sowie die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auf. Aufgrund der benachbarten Gesamtschule würden sich an der Büssingstraße die meisten organisatorischen und sozialen Synergieeffekte ergeben, welche auch zur langfristigen Sicherung der Gesamtschule beitragen würden. Allerdings bedeutet die dezentrale Lage einen Nachteil bezüglich eines der wichtigsten Kriterien: Die Fuß- und Radverkehr-Erreichbarkeit der Grundschulkinder ist vergleichsweise gering, sodass

mehr Kinder einen längeren Schulweg zu ihrer Grundschule zurücklegen müssten. Dies wird sich auch bei Entwicklung der neuen Wohnbauflächen nicht wesentlich verbessern. Doch bei Betrachtung der Radien von 1.500 m anstelle von 1.000 m um die Grundschulstandorte wird auch mit dem Standort Büssingstraße ein guter Anteil der Wohnungen der Schulkinder abgedeckt.

Der untersuchte **Standort Schloßstraße (2)** weist in beiden Varianten der Flächenabgrenzung mehrere Nachteile auf. Eine Bebauung würde erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltgüter bewirken, da der Bereich in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Auch auf Ebene der Regionalplanung müsste der Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung zunächst in dem Bereich in einen Allgemeinen Siedlungsbereich geändert werden. Der aktuelle Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes sieht das jedoch nicht vor. Außerdem wäre eine sichere Erschließung des Standortes nur mit mehreren größeren Anpassungsmaßnahmen gewährleistet. Als deutlicher Standortvorteil ist lediglich die unbegrenzte Flächengröße zu nennen. Die beiden Varianten unterscheiden sich insofern, dass die Fläche am Hoxfelder Weg (2a) keinen Baumbestand enthält, wohingegen dessen Bebauung einen Eingriff in den Grünzug des Schlosses Rhede bedeuten würde. Anders herum bestünde bei dem Standort Schloßstraße/Parkplatz (2b) eine räumliche Distanz zum Schloss, jedoch müssten einige Bäume entlang der Schloßstraße gefällt werden. Aus gesamtstädtischer Sicht wäre am Standort Schloßstraße die Variante b der Variante a vorzuziehen, doch auch bei der günstigeren Variante überwiegen die Nachteile insbesondere der erheblichen Beeinträchtigung der Umweltgüter.

Der **Bestandsstandort** der Overbergschule an der **Burloer Straße (3)** eignet sich nur für einen vierzügigen Schulneubau, falls ausreichend umliegende Flächen erworben werden können. Es kann aber keine zusammenhängende Fläche von mindestens 10.000 qm realisiert

werden. Falls der Standort unter allen Umständen erhalten werden sollte, wäre unter Inanspruchnahme von (unbebauten) Flächen in der Nachbarschaft eine zergliederte Fläche grundsätzlich denkbar. Dabei wäre nur eine begrenzte Schulhofsfläche möglich und räumliche Funktionsbereiche der Schulnutzung müssten voneinander getrennt werden. Dies ist schon zum aktuellen Zeitpunkt ungünstig und wäre unflexibel für zukünftige Anforderungen. Die Vorteile des Standortes zentral im nördlichen Stadtgebiet liegen in der integrierten Lage und der sehr guten Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten. Weil sowohl eine Interimslösung als auch mehrere Flächenerwerbe erforderlich werden, wäre die Umstrukturierung am Bestandsstandort mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden. Somit stehen gewisse Standortvorteile nachteiligen räumlichen Einschränkungen gegenüber, die kritisch zu berücksichtigen sind.

Der **Standort Birkenweg (4)** ist hinsichtlich mehrerer Kriterien positiv zu bewerten. Besonders positiv ist die gute Fuß- und Radverkehr-Erreichbarkeit der Grundschul Kinder zu ihrer nächstgelegenen Schule hervorzuheben. Auch für den motorisierten Verkehr wäre eine gute Erreichbarkeit der großzügigen Fläche gegeben. Hinzu kommt ein wirtschaftlicher Vorteil bei Verlagerung der Schule an den Birkenweg. Bezüglich der Lage zu den Potenzialflächen, den Umweltauswirkungen und der Planungs-dauer sind keine erheblichen Besonderheiten festzustellen. Lediglich fällt die Lage in den Randbereich eines landschaftsplanerischen Entwicklungsraumes mit dem Ziel der Anreicherung der Landschaft. Jedoch wird die Fläche auf regionalplanerischer Ebene im aktuellen Entwurf als Potenzialbereich für Allgemeine Siedlungsbereiche ausgewiesen. Zudem wären am Birkenweg bzw. an der Gronauer Straße keine Synergieeffekte zu erreichen. Insgesamt lässt sich der Standort demnach als geeignet für den Neubau der Overbergschule bewerten.

Der Standort **Börger Esch (6)** ist bei Betrachtung mehrerer Kriterien neutral zu bewerten. Der Aufwand der Erschließung und die Lage hinsichtlich einer flächendeckenden Schulversorgung sind neutral zu bewerten. Der Standort profitiert von einer ausreichend großen Fläche. Jedoch würde die Inanspruchnahme durch die Grundschule zu einer Beeinträchtigung mehrerer Umweltgüter führen. Neben der Bodenversiegelung der Freifläche im Allgemeinen kann es je nach Bebauung und Erschließung zu einer Beeinträchtigung der Biotopverbundfläche im Uferbereich des Rheder Baches kommen. Außerdem ist unter Berücksichtigung des Klimawandels erheblich, dass die Fläche bei Starkregenereignissen besonders von Überflutungen betroffen wäre. Zur Vermeidung von Schäden an den Schulgebäuden, in der Nachbarschaft oder sonstiger Schutzgüter wäre im Rahmen der Planung ein umfassendes Regenwassermanagement zu entwickeln. Da die Fortschreibung des Regionalplanes im Entwurf einen Potenzialbereich für Allgemeine Siedlungsbereiche vorsieht, erscheint eine Bebauung dennoch realistisch.

Der **Standort Elisabethstraße (9)** erhält ebenfalls eine überwiegend neutrale Bewertung. Im Vergleich ist die Erreichbarkeit für die Schulkinder zu Fuß und mit dem Rad dem unteren Durchschnitt zuzuordnen. Auch die Lage zu anstehenden und potenziellen Entwicklungsflächen wird neutral bewertet. Positiv wären die Erweiterungsmöglichkeiten der Fläche durch Erwerb zusätzlicher umliegender Freiflächen. Die Erreichbarkeit für den motorisierten Ver-

kehr und die Wirtschaftlichkeit des Standortes weisen keine Besonderheiten auf. Aufgrund der Lage angrenzend an das Waldstück Pastors Busch kann das Kriterium der Freiraumplanung nur neutral bewertet werden, weil eine Bebauung den gesamtstädtisch relevanten Grünzug in Richtung Innenstadt räumlich begrenzen würde. Da weiter südlich außerdem die Gesamtschule liegt, könnten mit kurzer Distanz einige Synergieeffekte entstehen - wenn auch weniger ausgeprägt als unmittelbar an der Büssingstraße. Negativ fällt jedoch die Beeinträchtigung der Umweltgüter auf. Denn die Fläche zwischen Elisabethstraße und Gronauer Straße liegt zum einen in einem Landschaftsentwicklungsraum zur Erhaltung und Entwicklung für die Naherholung. Zum anderen besteht bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen die Gefahr vor starken Überflutungen, sodass ausreichende Vorsorgemaßnahmen zu treffen wären. Diese Fläche wird im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes ebenfalls als Potenzialbereich für Allgemeine Siedlungsbereiche dargestellt, was zu einer höheren Akzeptanz der Flächeninanspruchnahme und kürzeren Planungsdauer beitragen würde. Zusammenfassend wäre ein Schulneubau am Standort machbar, doch nicht prioritär zu empfehlen.

Der **Standort Industriestraße (11)** würde nur zu einer ortsnahen Grundschulversorgung beitragen, wenn er für die Verlagerung und Vergrößerung der Ludgerusschule genutzt werden und zugleich der Bestandsstandort der Overbergschule mit einem neu zu bauenden Gebäude erhalten bleiben würde. So würden

den Schulkindern kurze Schulwege angeboten, die Fläche mit bereits verdichtetem Boden würde ressourcenschonend genutzt werden und die Erschließung der Fläche ist bereits gesichert. Zwar liegt die Industriestraße nicht nah zu den Potenzialflächen der Siedlungsentwicklung, stattdessen würde dies der Standort Burloer Straße abdecken. Trotz der positiven Aspekte sollte die Errichtung zweier Schulneubauten und deren Sporthallen sowie der gesamten Infrastruktur aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten nicht umgesetzt werden. Da der Standort für die Overbergschule zu weit im Süden der Stadt liegt und die Kombination mit der Ludgerusschule aus finanziellen Gründen auszuschließen ist, wird ein Schulneubau an der Industriestraße nicht empfohlen.

Der Standort **Rudolf-Diesel-Straße (12)** weist sowohl einige wichtige Vorteile als auch Nachteile auf. Positiv wäre die Nutzung des zentralen Standortes, sodass sich ein Neubau gut in die Umgebung einfügen und keine Umweltgüter beeinträchtigen würde. Wirtschaftlich kann ein finanzieller Vorteil erzielt werden, sofern das Grundstück nach einer Verlagerung des Baubetriebshofes mittelfristig verfügbar sein wird. Auch wäre die Erreichbarkeit für den motorisierten Verkehr mit geringem Aufwand realisierbar. Andererseits ergibt sich bis zum Rückbau der Anlagen eine zeitliche Abhängigkeit, welche möglicherweise die Planungsdauer verlängern könnte. Darüber hinaus würde die Umsetzung überörtlicher Planungen zur Reaktivierung der südlich verlaufenden Bahntrasse oder zum Ausbau eines Radweges im gleichen

Bereich dazu führen, dass keine ausreichende Flächengröße von 10.000 qm mehr zur Verfügung stehen würde. Unabhängig davon ist die größte Schwäche des Standortes die negativ bewertete Erreichbarkeit für Schul Kinder insbesondere aus dem nordwestlichen Stadtgebiet sowohl für die Entfernungen 1.000 m als auch 1.500 m von den Grundschulen aus. Hinzu kommen ein gewisser Anteil erforderlicher Abweisungen und die Entfernung zu dem Großteil der Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung. Daher würden dort im Durchschnitt die längsten Schulwege verursacht werden. Somit sollte der Standort aus schulpolitischer Sicht keine Priorität erhalten.

Gesamtbetrachtung/Empfehlung

In der **Gesamtbetrachtung** wird für den Neubau der Overbergschule vorrangig die Nutzung eines neuen Standortes empfohlen, da dort eine vierzügige Grundschule mit Zweifachsporthalle und großzügigen Außenbereichen errichtet werden kann. Für die Standortwahl sind die jeweiligen Standortvorteile und -nachteile abzuwägen. Je nach Prioritätensetzung eignen sich insbesondere die Standorte Birkenweg und Büssingstraße. Nachrangig wäre auch die Erschließung der Standorte Elisabethstraße oder Börger Esch für die Grundschule geeignet. Die Erweiterung und Umstrukturierung des Bestandsstandortes an der Burloer Straße sollte ebenfalls nachrangig nur dann in Betracht gezogen werden, falls auf Grundlage des zukünftigen Bedarfsbeschlusses für die Baumassen bestätigt werden kann, dass trotz Zergliederung ausreichend Flächen für die vierzügige Grundschule zur Verfügung stehen.